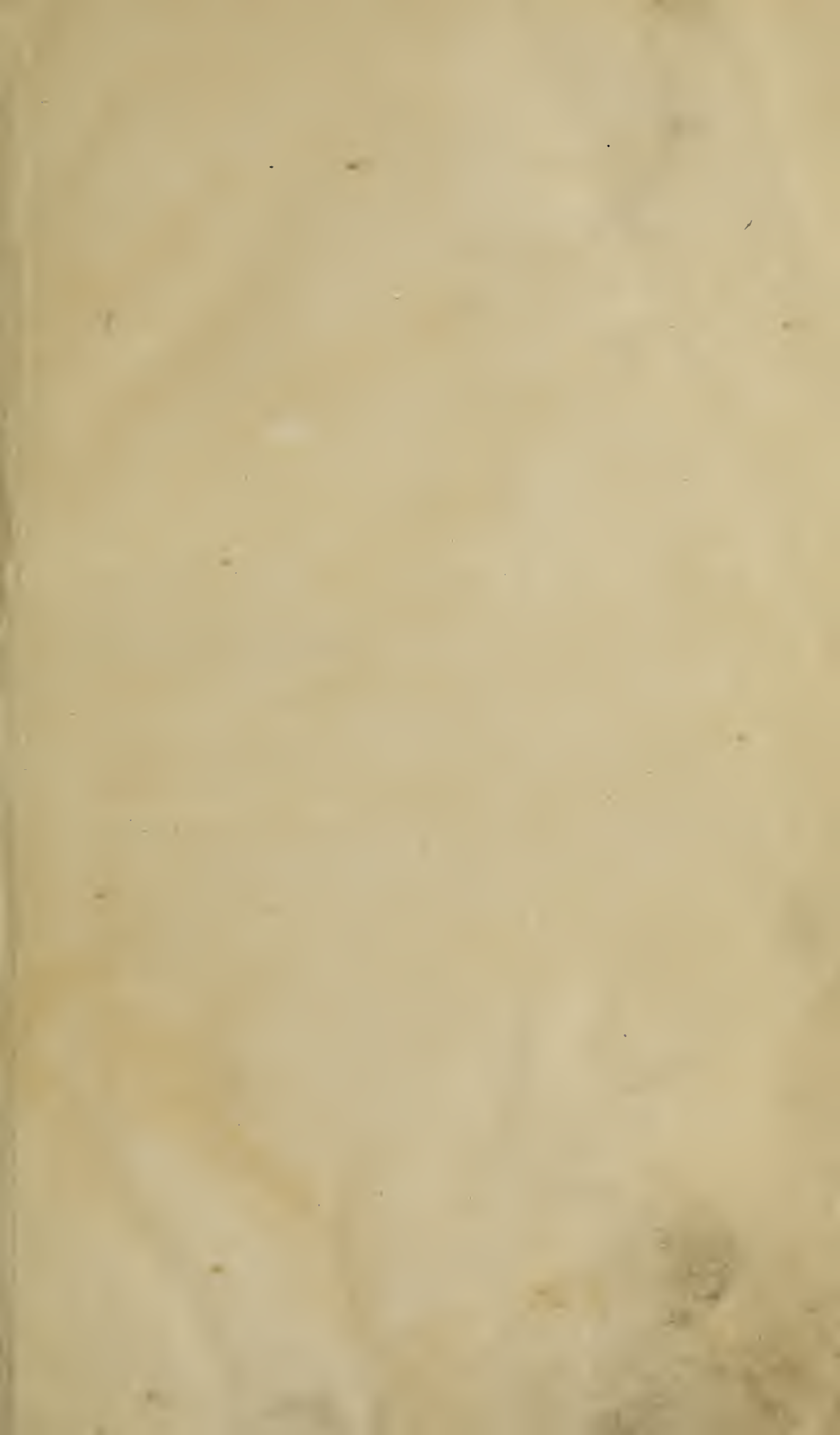
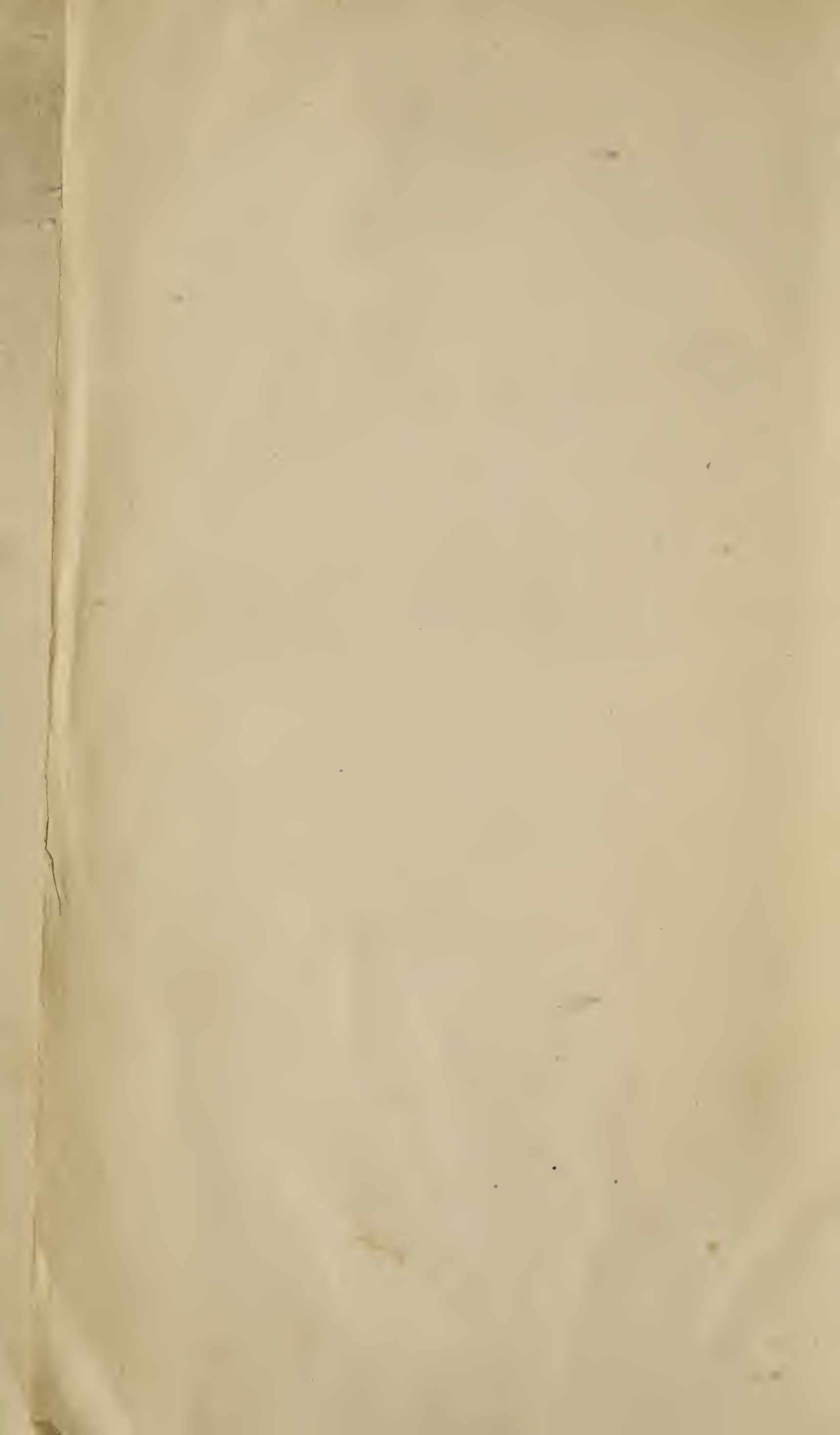








Postscripta

zu den

unter dem Titel חרב בציון erschie-
nenen Briefen eines jüdischen Gelehr-
ten und Rabbinen über das Werk:
„חורב“

von

dem Verfasser des חורב.

Bemerkenswerthe Anzeige für Israeliten.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist vor Kurzem erschienen und sind Exemplare in allen Buchhandlungen vorräthig:

תורה נביאים כתובים

oder

Deutsche Volks- und Schul-Bibel für Israeliten.

Aufs Neue aus dem Massoretischen Texte übersetzt.

Herausgegeben

von

Dr. Gotthold Salomon.

Preis der ganzen Bibel 2 Thlr. Bei Parthien von 25 Exempl. nur 1 Thlr. 12 Gr. Auf dickem Velinpapier 2 Thlr. 12 Gr.

Ferner:

נפתולי נפתלי.

Erste Mittheilungen

aus

Naphtali's Briefwechsel,

herausgegeben

von

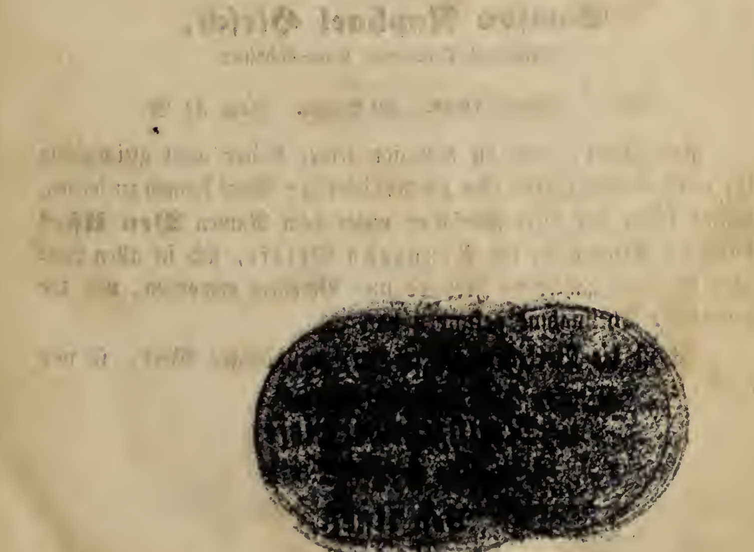
Ben Usiel.

Altona, 1838. gr.8. geh. 12 Gr.

J. F. Hammerich.



Postscripta.



Wichtige Anzeige für Israeliten!

Unter allen neuern Schriften für Juden, hat das nachstehende
Werk, welches nunmehr vollständig erschienen ist,
die größte Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Der Titel ist:

חורב,

Versuche

über

Jissroëls Pflichten

in der Zerstreuung.

Von

Samson Raphael Hirsch,

Großherzogl. Oldenburg. Land-Rabbiner.

Gr. 8. Altona 1838. 50 Bogen. Geh. $3\frac{1}{3}$ Rthl.

Kein Jude, dem die Religion seiner Väter nicht gleichgültig ist, wird es versäumen, dies hochwichtige Werk kennen zu lernen, zumal schon der Herr Verfasser unter dem Namen **Ben Usiel** durch die Herausgabe der Neunzehn Briefe, sich in allen Ländern Europas zahlreiche Freunde und Verehrer erworben, und die lebhafteste Theilnahme gefunden hat.

Es ist die Vorkehrung getroffen, daß obiges Werk, so wie auch die

Neunzehn Briefe

von

Ben Usiel.

gr. 8. Geheftet $\frac{2}{3}$ Rthl.

stets in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs, Ungarns, Polens, Rußlands und Dänemarks u haben sind; man wende sich also nur an die zunächst gelegene Buchhandlung.

Postscripta

zu den

unter dem Titel חרב בציון erschienenen Briefen eines jüdischen Gelehrten und Rabbinen über das Werk: „חורב“

von

dem Verfasser des חורב.

(Nebst zwei Beilagen.)



Altona,
Johann Friedrich Hammerich.

1840.

Postscript zu allen Nummern.

Es hat einem Herrn H. B. Fassel in P. gefallen, sich in Briefen über den Verfasser des חורב und über diese Versuche selbst zu unterhalten, und einem pseudonymen Herrn Charbonah — ein ominöser Name, mit Orakelzweideutigkeit eben so leicht die eigene Niederlage als die des Gegners verkündend — hat es gefallen diese Briefe dem Publikum zu übergeben, um, nach seinem Ausdrucke, der „mit einem Fuß im Bügel stehenden Kritik über den חורב vollends in den Sattel zu helfen."

Mich dünkt, weder Herr Fassel noch Herr Charbonah dürften es nun wohl dem eigentlichen Gegenstande ihrer Briefe, dem Verfasser des חורב, verargen, wenn er auch ein wenig in dieser Correspondenz geblättert und sich dadurch veranlaßt siehet einige berichtigende Postscripta zu diesen Briefen zu liefern, selbst auf die Gefahr hin, durch das Resultat dieser Postscripte die 67 Kritiken des Herrn Fassel bis etwa auf 3 oder 4 in totale Nichtigkeit aufgelöst zu sehen. Ja, der Herr Fassel hat in den ersten 1⅛ Briefen so viel Wohlwollen für die Versuche und deren Verfasser ausgesprochen, hat die Kritiken selbst mit so vielem seufzenden Bedauern begleitet, hat in dem letzten Briefe so viel schöne Worte von seinem reinen Eifer für den Wiederan- und -aufbau jüdischer Wissenschaft geschrieben, und Herr Charbonah hat in der Vorrede so warm über die erforderliche Gelehrten- und Recensenten-Moralität gepredigt, daß ih-

nen diese Postscripta ein wahres Freudenfest bereiten müssen, indem sie ihnen Schritt vor Schritt die Ueberzeugung liefern, daß, wie gesagt, sämmtliche Ausstellungen des Herrn F. bis etwa 3 oder 4 nichts als Irrthümer dieses Herrn seyn, und nur ein bischen mehr Gelehrsamkeit und ein bischen mehr rabbinisches Wissen, oder ein bischen sorgfältigeres Prüfen diesem jüdischen Gelehrten und Rabbinen Seufzer und Bedaueren und Kritiken — und freilich auch diese Postscripta ihm und mir erspart hätte. Wahrlich auch mir. Denn es wäre sicherlich keine geringe Aufgabe, einer solchen Schaar von mit kühner Entschiedenheit ausgesprochenen Irrthümern gegenüber die Feder also zu zügeln, daß sie den Irrthum ohne Umschweife klar und gerade aufdecke ohne — die Eitelkeit des zu verletzen, der ihn zum Motiv eines unberufen richteramtlichen Verurtheilens gehandhabt.

P. S. zu № 1 und einem Theil von № 2.

In diesem Postscript erlaube ich mir allen Ernstes gegen die Lobeserhebungen zu protestiren, die Herr F. in diesen Nummern spendet. Denn welches Lob ist ehrend? Wenn Fähigkeit und Einsicht in die Aufgabe und Lösung des gelobten Gegenstandes es diktirt. Diese Fähigkeit beurkunden aber die folgenden Kritiken so wenig, und wo Herr F., wie wir sehen werden, es versucht eine von den Versuchen aufgeworfene und schwebend gelassene Frage zu lösen, zeigt es sich wie so gar wenig er die Aufgabe begriffen, die die von ihm gelobten Versuche sich gestellt, daß ich nicht entschieden genug ein solches Lob zurückzuweisen weiß.

P. S. zu № 2.

Mit dem Verfolg dieser zweiten Nummer treten wir nun aus dem rosigduftenden Lobgewinde in die Dornheckengänge des Tadels. Wir wollen Herrn Fassel Schritt vor Schritt folgen. Die Dornen die er uns gepflanzt hat sind taube Nesseln. Sie brennen nicht und stechen nicht. Sie zeugen blos von der Unkunde des Pflanzers.

In dieser Nr. 2 soll vorläufig dem Choreb die Schuld zur Last gelegt werden, daß er Alles und Jedes ohne Unterschied als Israels Pflicht lehre, wovon doch manches gar nicht nothwendig zu befolgen, und manches wenigstens nicht strenge Pflicht zu nennen wäre, — und diese Klage wird dann mit gebührender Anzahl Belegen unterstützt. Aber von diesen Belegen ist fast nicht eine Einzige, der nicht entweder faktische oder scientifische Wahrheit gebräche. Gehen wir sie einzeln durch:

Der Choreb soll S. 102 verbieten kaltes Gebackene selbst im zweiten Gefäß am Sabbath zu erhitzen; sehen wir in den Choreb, so räth er nur es zu vermeiden, und zwar ausdrücklich nur Brod. (Der Satz ist übrigens durch Kürze etwas undeutlich. Er soll heißen: Kaltes G. o. G. wenn gleich trocken, vermeide man im ersten Gefäß wieder zu erhitzen, Brod selbst im zweiten.)

Herr F. beruft sich auf den Magen Abraham gegen den Choreb; dieser Berufung fehlt aber die wissenschaftliche Wahrheit. Denn eben daselbst heißt es ja im Gegentheil דיש דברים שמתבשלין בו ואין אנו בקיאים ואׄכ בשאר דברים כמי יש להחמיר! und daß dieser Ansicht zu folgen sey, spricht ja מׄא 19 ausdrücklich aus: ויש להחמיר. Ja es scheint sogar, daß מׄא, noch weiter als der Choreb, nicht nur Brod, sondern auch alles andere Brat- und Backwerk im 2ten Gefäß zu vermeiden räth עׄש.

soll S. 174 alle Getränke außer Ssuckah verbieten; allein Herr F. übersieht den Zusatz: „wenn als Mahlgenuß eingenommen", welches ja eben das קביעות ist, das Herr F. bemerkt.

soll S. 222 gebieten bei Kidusch Lewana zu hüpfen (nicht so ganz, „man vermeide das Beugen, sondern hebe sich" heißt es dort) da es doch ausdrücklich aus א״ח 48 zu ersehen wäre, daß wenn das Körperbewegen die Andacht störe, sie ganz zu unterlassen sey. Diesem Einwurf gebrichts 1) an faktischer Wahrheit; denn wo habe ich gesagt, daß man sich auch erheben soll, wenn dies die Andacht stört? 2) an wissenschaftlicher; denn so gewiß der Satz an und für sich auch recht ist, so wird an der citirten Stelle doch nur die Gleichgiltigkeit der Art der Bewegung ausgesprochen, sobald nur Andacht vorhanden.

soll S. 275 ff. nach Elterntod durch ganze drei Monat den Bart abzunehmen nicht gestatten; hier fehlts wieder am Faktum: „bis er an die Gesellschaft anstößt," heißt es dort „oder, wo das sich nicht äußert, drey Monat.

soll S. 499 meinen, man solle jetzt viel strenger seyn als früher in Betreff nichtjüdischen Weines u. s. w.; dem ist nicht so, „um so wichtiger werden diese Gesetze" heißt es dort. Dem Citat יו״ש ך 112, 2, aber fehlts wieder an wissenschaftlicher Richtigkeit; denn bei Allem, was משום חיתו״ן osûr ist, ist durchaus kein Unterschied zwischen נכרי עע״ז und nicht עע״ז. Daß ש״ך dies auch nicht meinen könne, ergiebt sich ja aus dem ganzen סי. Zum Ueberfluß verweise ich auf פרי מגדים 112.

wünsche S. 515, unter andern Rathschlägen für die Besserung eines Sünders, am Schlusse auch wenn er könne, sich selbst einen andern Namen zu geben, damit dieser ihn stets an sein Vorhaben erinnere, ein Anderer werden zu wollen. Die Kritik des Herrn F. tadelt dies als einen Irrthum des Choreb, und weiß nicht daß dies רמבם הל״ תשובה II 4 entnommen sey.

wolle S. 686 ff. (soll heißen 695) die Piutim im Gebete strengstens beibehalten; hier fehlts wieder am Faktum.

Man lese das ganze Kap. über die Piutim, kein Wort darin daß man sie nicht abschaffen dürfe, daß man sie strengstens beibehalten müsse. Nur von der Wesentlichkeit der Aufgabe, die sie sich gesetzt, und wie, wenn sie unersetzt abgeschafft würden, unser Gottesdienst eine wesentliche Lücke haben würde, und wie sie nur ersetzt werden könnten durch andere Gebete und durch öffentliche Reden, die sich beide zum Ziele setzten uns das zu werden, was die Piutim uns werden wollten, nicht aber durch bloß individuell gemüthliche Lieder und Predigten, nur davon war die Rede.

möchte S. 738 durchaus die alten herkömmlichen Melodien nicht fahren lassen; mit Gunst, Herr Fassel, hier fehlts wieder am Faktum. „Wenn nur von allen Schnörkelauswüchsen freigehalten, erscheinen sie uns ganz entsprechend" heißt es dort. **Darf denn der Choreb von Nichts eine es billigende Ansicht aussprechen, ohne es zugleich zu einem unverbrüchlichen Gesetze gestempelt haben zu wollen?!** „Sind das Pflichten Israels?" ruft Herr F. „ist es je unsern Ritualgesetzlehrern eingefallen, derartige Observanzen als Pflichten Israels aufzustellen?" Ich fahre in demselben Rufton fort: „ist es denn je dem Chauréw eingefallen derartige Observanzen als Pflichten aufzustellen? Nur als von Observanzen spricht er von ihnen, und nicht einmal von dem Observiren solcher Observanzen, sondern in einer Zeit, wo man begann alles Alte mit Füßen zu treten, weil es alt, und allem Neuen vergötternd zu huldigen, weil es neu, wollte der Chauréw auch von würdigen alten Observanzen zeigen, welch würdiges Leben in ihnen sey, oder, gesäubert, seyn könne, damit man uns nur dann Neues gebe, wenn es dem würdigen Alten an Würdigkeit gleichkäme oder es noch überträfe, oder, wenn man das nicht vermöge, mit dem Säubern des würdigen Alten sich begnüge.

soll S. 141 einen Gebrauch mit Unrecht als von den Wei=

sen angeordnet angegeben haben, da doch einer der größten פוסקים, רבינו תם ihn nur unter gewissen Modificationen als gültig anerkenne. Dieser Rüge fehlt wieder die wissenschaftliche Richtigkeit. Nicht die Gültigkeit oder Ungültigkeit der תקנה betrifft die Differenz des ר״ת, sondern das Verständniß derselben. Und wenn mit seiner Auffassung ר״ת durchaus ganz vereinzelt dasteht, während alle übrigen פוסקים nur die auch im שע recipirte Auffassung anerkennen, so findet der Chaurëw Ausdruck in der ersten Gesetzentscheidungsregel der Mehrzahl seine Begründung.

soll S. 167 das Barttragen in der ספירה eine Pflicht Israels nennen; dem ist nicht so; nur erzählt wird dort worin jene Trauer ihren Ausdruck findet.

soll S. 207 einen längst schon abgekommen seyn sollenden Gebrauch, nemlich die Chanuckohlichter im Zimmer bei der Thüre zu stellen, wieder habe einführen wollen. Herr F. weiß nicht, daß dieß bei uns wenigstens noch gar nicht außer Brauch sey.

Soll S. 189 als einen seiner sehnlichsten Wünsche wünschen, daß die תרת, תשת, תשרת, תקיעות שמעומד geblasen würden. Hier fehlt wieder die faktische Wahrheit. „Vollkommen entsprechend" heißt es dort, „wäre es, jedesmal תשרת u. s. w. zu blasen," weiter nichts. Drückt man so aus, was man sehnlichst wünscht? Daß aber dieß sogar von Rabbi Moses Isserls (א״ח 592, 1) aufgehoben sey" ist wieder nicht richtig; י״א וכו׳ וכן נוהגים במדינות אלו heißt es dort.

Noch mehr verdrießt es Herrn F. „daß der Chaurëw oft einem unbedeutenden Minhóg Geist und Seele einzuhauchen suche." Warum, wenn das wahr wäre, verdrösse ihn das so sehr? So lange man einen unschuldigen Minhóg beachtet, ist es da nicht besser etwas Vernünftiges dabei zu denken, als gar nichts, oder gar etwas unverständliches Kabbalistisches? Das Beispiel aber von dem Händeumwenden und Beschauen bei הבדלה, womit diese Klage belegt werden soll, ist wiederum für einen jüdischen Gelehrten und Rabbinen höchst unglücklich gewählt.

Denn ein solcher hätte doch wissen sollen, daß dort der Chauréw durchaus nichts eingehaucht habe, hätte doch aus טור אח 298, aus dem Munde der גאונים wissen sollen daß das, was er für „Träumereien“ des Chauréw hält, die ursprüngliche Bedeutung des Minhógs sey! Ich erlaube mir die betreffenden Stellen zu copiren: ונוהגין להסתכל בצפרנים וכן איתא בפירקי ר״א וסמך מהא דתנן אין מברכין על האור עד שיאותו לאורו וכמה אמר עולא עד שיכיר וכו ועכ׳ מסתכלין בצפרנים לראות שיוכל ליהנות ממנו ולהכיר וכו כמו שמכיר בין צפורן לבשר עש בטור. ובבי׳ :כך הוא המנהג תחלה מכניס אצבעותיו לתוך ידיו ומחשיך תחתיהן ואחר כך פושטן והנה אור במקום חושך ומברך שכבר הוא נאות מן האור עש. Ist das nicht buchstäblich die Chauréwstelle? steht im Chauréw auch nur **ein** Buchstabe mehr und anders?

P. S. zu № 3.

Nr. 2 waren nur Präliminarien. Mit dieser 3ten Nummer beginnt das eigentliche Tribunal. Herr F. setzt sich als Selbstgeschworner, Selbstbeglaubigter, über seine Competenz mit sich ganz einiger Richter auf den Scharlachstuhl und bricht, umgeben von dem ganzen ihm zuhörenden Publikum, den Stab über den Choreb.

Aber er hat es wohl nicht vermuthet, daß der Verfasser des Choreb sich selbst unter der Zuhörermenge befinden und, wie nun in diesen Postscripten geschiehet, über das vernommene Urtheil lächelnd, gelassen die Bruchhälften des Stabes vom Boden aufnehmen und sie mit ruhiger Miene wieder zusammenfügend demselben Zuhörerpublikum zeigen werde, „daß die Hand dieses jüdischen Gelehrten und Rabbinen zu schwach gewesen, den Stab zu brechen.

S. 41. Anm. meinte der Verf. d. Choreb, iu Betreff des Grundsatzes יהרג ואל יעבור bedürfe es noch einer Untersuchung

in welchem Umfange er zu verstehen sey. Er selbst wird nemlich überall nur auf drey bestimmte Verbrechen angewandt, und doch finden sich wieder in andern Stellen andere Verbrechen diesen dreien gleichgestellt. Zweifel verzeihet dieser Gelehrte am wenigsten. Seiner Meinung nach dürfe hier gar nicht gezweifelt werden. Und warum? Weil er den Zweifel des Chauréw gar nicht einmal verstanden. Denn warum zweifelt Herr F. nicht? weil er die im Chauréw citirten Stellen noch um einige vermehren zu können meint. Aber dadurch würde ja immer nur das Auffallende noch größer, da wir nirgends den Grundsatz יהרג ואל יעבור ausdrücklich auf diese andern Verbrechen angewandt finden.

Der im Chauréw angeregte Zweifel findet aber zum Theil seine Erledigung in תוספו׳ zu סוטה 10, 2. Aber auch nur zum Theil. Denn z. B. bey dem in der Tauróh ausgesprochenen Verbrechen לא הלך רכיל würde er sich wieder erheben.

Wenn aber wieder Herr F., ohne zu zweifeln, entscheidet, daß der Verlust eines einzigen Gliedes nicht dem eines ganzen Menschenlebens gleichkomme, so wird wohl der שפתי כהן sich auch eines Verweises gewärtig seyn müssen; denn ש״ך י״ד סק 157 ג׳ wagt es, darüber noch zu zweifeln.

Im 13. Kap. begreift der Chauréw Lüsternheit nach von Gott verbotenen Genüssen und Gütern jeder Art, unter der verbotenen תאוה. „Dies ist schnurstracks gegen den Talmud" richtet Herr F., und warum? „weil es im Talmud heiße, es sage niemand ich mag nicht Fleisch in Milch essen u. s. w., sondern ich möchte es wohl, allein Gott hat es mir verboten." Mit Gunst, Herr F., zwischen natürlichem Ekel und mit Rücksicht auf Gottes Gebot unterdrückter Lust ist noch ein kleiner Unterschied.

§ 146 soll im Chauréw דבר שאין מתכוין mit מש״אצ״ לגופה in eine Rubrik und zwar beide als שבות angegeben seyn. Hier, Herr F., fehlt wieder die faktische Wahrheit. דבר שאין מתכוין ist dort eben so wie מתעסק ausdrücklich aus dem Kreise der שבותים ausgeschlossen. Lesen Sie nur S. 97 unten.

Daß bei Constituirung des Mlochóhbegriffs auch מקלקל בהבערה als Mlochóh zu berücksichtigen gewesen wäre „weil dies nach dem Tur, (wie א״ח מ״א 278 erweise,) allerdings eine sey" — hätte ein jüdischer Gelehrte und Rabbine nicht hinschreiben sollen. Der מ״א erweist dies dort nicht, und kann dies auch gar nicht erweisen. In Betreff קלקול ist der in Frage stehende Fall des Turs ח״מ 424 längst durch die in Folge von שבת 105, 2 vom רמבם angenommene Ansicht, כנחת רוח ליצרו wäre תיקון, beseitigt. Siehe סמג עשין 70 und סמע im ח״מ 424. Die Frage von משאצל blieb allein zu erörtern übrig, und um diese bemüht sich dort מ״א.

Die Lesart des ר״ן in Betreff des Riechens an Pflanzen hat noch keineswegs einen der Art zu berücksichtigenden Platz in den Commentaren des ש״ע gefunden, daß man sie als allgemein zu beachten aufstellen dürfte. ובי״ש מחמיר כדעת הרן heißt es lediglich im מ״א, aber ohne diese חומרא allgemein zu empfehlen.

Ad 9. „מלאכות: Käse mit Reibe reiben." — „Ein gewaltiger Irrthum!" ruft Herr F. „Es ist" Schebuth, aber keine מלאכה. Denn טוחן ist nur bei Gegenständen, die aus der Erde gewachsen sind, eine Melachah (אח 321 מא 10)." Hätte aber Herr F., wie er es immer rühmt, הלכות שבת „aus den Quellen" studiert, er hätte gefunden, auf welchen schwachen Füßen dieser nur dem תרומת הדשן entnommene Grundsatz beruhe. Er hätte aus ירושלמי (שבת VII, 2) gewußt, daß טחינה auch bei Salz und Scherben, aus בבלי (שבת 74, 2), daß es auch bei Erdschollen, aus רמבם (שבת VIII, 15), daß es auch bey Metallen Melachah sei, und hätte aus הלכות סוכה und מעשר שני gewußt daß Thierstoffe noch mehr גדולי קרקע seyn als die letzten drey und dem ersten mindestens *) gleich stehen; nur גדולי מן הארץ sind sie nicht, aber

*) Mindestens; denn wenn dort Salz ohne Unterschied gemeint ist, so würden Thierstoffe ja auch dieses unbezweifelt übertreffen. Siehe שבת 73, 2.

das sind alle diese 4 eben so wenig. Und dieß ist nicht das Einzige, das diesem Grundsatze entgegen stehet.

Ad 11. Siehe oben P. S. Nr. 2 Anfang. Hier nur noch die Bemerkung, daß ja eben dort sich zeigt, Herr F. habe recht gut das: „wenn gleich trocken" des Chauréw nicht auf die Art der Erhitzung, sondern auf die Beschaffenheit des Gegenstandes bezogen, wie es auch gemeint ist. Hier aber faßt er es nach dem andern Ende auf, um: „das ist falsch:" zu rufen.

Ad 12 behauptet Herr F. im Gegensatz zum Chauréw, die Meinung des ריבש über גזיזה sey nur eine vereinzelte und werde von der Mehrheit nicht angenommen, und verweist auf א״ח 340 מ״א 1 und י״ד 198 im נקה״כ. Hier fehlts wieder zwiefach an wissenschaftlicher Wahrheit. 1) An der citirten Stelle verweist ja מ״א selbst im Gegensatz zum נקה״כ auf den ריבש hin, obgleich er freilich auch im Verfolg die entgegenstehende Ansicht berücksichtigt; und 2) ist die Meinung des ריבש so wenig eine Vereinzelte, daß umgekehrt sie vielmehr die Meinung der Mehrzahl bildet. Um Herrn F. die Mühe des Nachschlagens zu ersparen, stehen hier die Worte Eines unbezweifelt unserer größten Männer der Spätzeit, des חכם צבי, über diesen Gegenstand. Sein 82tes R. G. A. behandelt diese Frage ausführlich. Da kann Herr F. über die Behauptungen des נקה״כ lesen: מ״ש דאפי׳ חתכם בכלי הוא עצמו ליכא כאן איסור דאורייי לרוב הפוסקים ליתא, דלרוב הפוסקים אסור מדאורייתא כמ״ש הריב״ש בפשיטות ואין ספק שזו היא דעת כל הפוסקים חוץ מהתוספו׳, וכך היא שיטת הטור ובעלי הש״ע והם דברים נכונים עד מאוד דלא צריכין למידחי סתם מתני׳ ותלמוד ערוך מהלכתא, אלא האמת הברור דאף לר״ש חייב אף שאינו צריך לצפרנים שהרי הנטילה היא המלאכה כמ״ש הריב״ש ז״ל ע״ש Darum ist auch im Chauréw der Begriff גזיזה gleich definirt: „sey es zur Arbeitsstoffgewinnung oder zur Körperveränderung."

Ad 39 soll wieder der Chauréw die Meinung der Mehrheit übersehen haben, die nur 2 Ellen nach allen Seiten Raum gebe,

und wird אה״ע 396, 1 und 349 מ״א 5 citirt. Herr F. bemühe sich aber nur gehörig nachzulernen, so wird er finden, daß, was er hier wieder Meinung der Mehrheit nennt, nicht einmal mit Gewißheit die Meinung eines einzigen פוסק's ist. Was vom טור als Meinung des ריף angeführt ist, findet sich nicht einmal mit Gewißheit in demselben und wird selbst vom טור noch nicht einmal sicher angenommen, von den übrigen aber sicher nicht.

Beim Artikel מוקצה vermißt Herr F. einen Zusatz in Betreff eines speciellen Falles. Ich wollte aber kein Ritualgesetzbuch schreiben. Ich werde hieran Herrn Fassel noch ein Paarmal erinnern müssen. Jene den Versuchen beigegebene Auszüge haben sich's nie in den Sinn kommen lassen ein neues Ritualgesetzbuch seyn zu wollen, haben sich noch dazu ausdrücklich gegen jede solche Vermuthung verwahrt, und wollten nur unvollständig, nur, mehr Allgemeines gebend, die in den Versuchen niedergelegte Idee in die Praxis einführen und mit ihr vermählen. Und nun solche unvollständige Auszüge, die von jedem Gegenstande nur wenige Einzelheiten geben, und fürs Uebrige auf den ש״ע selbst verweisen, sie hält Herr F. für würdig genug, an ihnen ein von ihm verfaßtes noch in Manuscript liegendes Ritualgesetzbuch*) zu messen! Wahrlich eine Ehre, die meine Auszüge sich nicht haben träumen lassen, die uns aber nur eine höchst nachtheilige Vorstellung von der Vollständigkeit seines Ritualgesetzbuches giebt.

P. S. zu № 4.

Nr. 4 beginnt mit einer ganz unnöthigen Deduction, die im Chaure̓w schon kurz durch das eine Wort „sich verriechender“ gesagt war. Solchen Gewürzen gegenüber steht Salz. Der Be-

*) Siehe S. 30.

griff שינוי ist auch im Chaurėw nicht übergangen. Siehe S. 130, 3. Aber Herr F. vermißt eine Specialität, nemlich Zwetschenkochen! Ich mußte doch seinem Ritualgesetzbuch auch etwas übrig lassen. Daß übrigens Salzstoßen mit Säen, Schneiden u. s. w. ununterschieden zusammengestellt sey, ist wiederum nicht richtig. „Namentlich" „Ferner" bezeichnet sie hinlänglich.

§ 173, 3. fehlt ein Komma nach Gänse. Ich danke Herrn Fassel mich darauf aufmerksam gemacht zu haben.

§ 203 c. Herr Fassel hat zum erstenmal Recht. Ich bitte den gütigen Leser sich dieses Mirakel zu merken.

§ 221 Wem, und zu welchem Zwecke Herr F. zu erzählen wünscht, daß man am Peßach nicht alle Tage die Brochóh על אכילת מצה spreche, weiß ich nicht.

§ 224 B. Hätte Herr F. den ב"ח selbst eingesehen, er würde dies nicht mit solcher Gewißheit behauptet haben. Es ist mir mindestens zur Zeit noch zweifelhaft, ob nicht nach dem ב"ח d. h. ja nach der Ansicht des ר' האחרון auch יבש ראש עצו ohne יבשות העלין poßul sey, weil da die dürre Spitze gesehen wird, während קטום ראש עצו das nicht Vorhandenseyn durch die Verhüllung der Blätter nicht bemerkt wird; Doch kann es auch seyn, daß Herr F. hier Recht habe. Im בכורי יעקב finde ich jedoch jetzt sogar einen Ausspruch des ראבר's, demzufolge ראש העץ שלהדס יבש unbezweifelt פסול wäre, selbst עש ברליכא אחר 646, 20. Daß aber wieder der Satz: „im Innern faulgewordener אתרוג, wenn auch Samengehäus da ist," sei, wenn ein anderer vorhanden, untauglich, nach אח 648, 4 unrichtig sey, ist selbst nicht richtig. Die Ansichten der פוסקים über die Tauglichkeit sind getheilt, daher der Satz des Chaurėws, bey vorhandenem Anderen, einen solchen nicht zu nehmen, wohl nicht unrichtig.

§ 225 daß חסר מראש חוטמו ואילך פסול כל שבעה wäre, wie Herr F. meint, ist noch nicht so ausgemacht. Von נסרק ists in der citirten Stelle gesagt. Dies ist aber משום

הדור und nur von solchen scheints zu gelten. Dies ergiebt sich auch aus 649, 5.

§ 247. Hätte Herr F. auch nur den ט"ז zu dem von ihm citirten § 672 gesehen, er würde gefunden haben, daß auch רש"ל gesetzlich die Benutzung erlaubt, nur meint, des Scheines halber solle man es nicht thun.

§ 248 hat Herr F. zum zweitenmale Recht.

§ 275, läßt sich aber wieder Herr F. also vernehmen: „„Hauptth'fillin seyen unbedeckt, Handth'fillin bedeckt oder unbedeckt."" „Wieder Rabbi Moses Isserls nachgeschrieben u. s. w. „Ich glaube aber, ehe man Pflichten dem ganzen Israel vorschreibt [ich bemerke hier in Parenthesi: das ist mir nie in den Sinn gekommen] dürfe man auch Magen Abraham lernen! Dieser bemerkt schon früher א"ח 27, 6 und entnimmt es sogar aus einem „Bibelvers: daß die Bedeckung bei den Handth'fillin wesentlich, „das Unbedecktseyn bei den Hauptth'fillin aber nicht so nothwendig u. s. w. u. s. w." Ich aber glaube, ehe ein jüdischer Gelehrter und Rabbine so dreist das Recensentenschwert handhabt, müsse er nicht nur den Magen Abraham gelernt, sondern auch verstanden, und nicht nur den M. A. sondern noch vielmehr und zu allererst die Quellen gelesen und verstanden haben. Dann würde er aus מנחות 37, 2 wissen, daß dort eben diesem Bibelvers ausdrücklich die Bedeutung abgesprochen werde, daß man die Handth'fillin bedecken müsse, und ihm ausdrücklich nur die Bestimmung vindicirt werde: במקום לך לאות; würde daher die Gesetzesbestimmung also begriffen haben, daß Handth'fillin nicht positiv zur Schau getragen werden sollen, daher nicht an der, in der Regel unbedeckt bleibenden Hand, aber eben so wenig positiv verhüllt zu werden brauchen, sondern, wenn nur an einem gewöhnlich bedeckten Körpertheil, dem Oberarm, getragen, auch unverhüllt bleiben dürfen; würde daher wissen, daß Magen Abraham nicht befugt sey, aus eigener Bibelversdeutung eine neue Bestimmung zu geben, zu welcher ihn der Talmud nicht berechtigt; würde aber zugleich aus מגלה 24, 2 (siehe רשי und רן zur Stelle) wissen, daß dies gar nicht Magen Abrahams eigene

Bibelversdeutung sey, sondern schon die Mischnoh das Tragen der Handth'fillin über den Kleidern, nicht als eine wirkliche, sondern als eine scheinbare Opposition gegen die traditionelle Bestimmung nicht billige, weil es freilich במקום לך לאות, doch einem positiven zur Schautragen gleiche; aber auf bloßem Oberarm gewunden bin ich darum noch mit Nichten verpflichtet sie positiv zu verhüllen, da אמימר im מנחות, der einer Armwunde halber den Th'fillin bedeckenden Theil des Gewandes weggeschnitten hatte, auf Befragen kurz erwiderte במקום לך לאות אתמר! Dies Alles würde man wissen, und dann nicht aus dem Magen Abraham Etwas verstanden haben, was er nirgends bestimmt ausspricht (selbst das דהא לבוש בגד אחר im § 6 kann dies nur als ein מקום לך לאות bezeichnen) und in Folge des Talmuds gar nicht aussprechen kann. Nur die Bestimmung aus מגלה fügt er hinzu, die aber Chauréw, der kein Ritualgesetzbuch schreiben wollte, als eine ungewöhnliche Specialität nicht aufführte. Der einzige אורחות חיים (vielleicht in Folge versuchter Lösung einer corrupirten Stelle des שימושא רבא) sagt positiv צריך לכסותן דכתיב לך לאות, aber durchaus im Widerspruch mit der G'moro, und darum hat auch ב"י, der eben diesen א"ח in Bezug auf תש"ר ausgezogen, die andere Hälfte in Bezug auf Handth'fillin nicht angenommen, und auch רברי בעל ת"י in חמודות zu הל' תפלין 89 tadelt den לבוש, daß er dem א"ח im Gegensatz zum רמא (als dessen Quelle im מרדכי סמג ,ר"מ וסמק angegeben) gefolgt sey.

Daß aber gar Magen Abraham א"ח 27, 6 das Unbedecktseyn der Hauptth'fillin für nicht so nothwendig erkläre, ist wieder durchaus nicht der Fall. Mit keinem Wörtchen ist im מ"א dort davon die Rede. Nicht vom Bedecken der Hauptth'fillin, sondern umgekehrt von dem Tragen derselben über einer Kopfbedeckung ist die Rede!!! ב"י räth dann die aus Unpäßlichkeit so getragene Hauptth'fillin zu bedecken, weil über deren Gesetzmäßigkeit wegen חציצה Zweifel vorhanden sind.

§ 303, 1, b. ist irrthümlich 15 Aw statt 15 Schewat geschrieben. Daß aber wieder „שך die Aufnahme dieses Gesetzes für

uns als überflüssig erkläre, weil in unseren Gegenden von ר״ח bis שבט keine Bäume knoten" ist wieder — nicht wahr. Nicht die Aufnahme dieses Gesetzes erklärt er als überflüssig, sondern warum ב״י es für überflüssig gehalten, auch die Bemerkung des ראש aufzunehmen, daß in unseren Gegenden die Bäume in dieser Zeit nicht knoten. Wie wäre auch aus solchem Grunde die Aufnahme eines Gesetzes überflüssig! Ist denn der ש״ע nur für eine Gegend geschrieben?

§ 313 Für die Bestimmung אונן ist der Chauréw dem Ramban im תה״א gefolgt.

§ 314, 1. Was dem Herrn F. nicht Alles irrig heißt! Also י״ד 380, 24 spräche von שלושים, nicht von שבעה? Was hieße dann das כגון דבר אבוד? Und wenn gleich כ״מ zum Rambam die Quellstelle מ״ק 22 gegen תוספות auf שלושים beziehet, so folgt er doch im ש״ע unbezweifelt תוספות, und nach der Stellung dieser ברייתא in מ״ק bezieht sie sich auch durchaus nicht auf שלושים.

§ 317 zu sagen: für Vater und Mutter hebe Jaúm taúw die Schlauschim nicht auf, tadelt Herr F. Welches sind aber die constitutiven Schlauschimbegriffe? תספורת und גיהוץ; beide aber hebt Jaúm taúw nicht auf. Baden u. s. w. gehört ja ursprünglich nicht den Schlauschim an, sondern ist nur durch Minhóg übertragen.

§ 318. Im Gebiete des Wissens des Herrn F. finde in Betreff naher und ferner Kunde zwischen Eltern und andern Verwandten kein anderer Unterschied als in Kriah statt, תספורת aber und alles, was sonst im Elternsterbejahr zu beachten ist, trete bey ferner Kunde nicht ein? Nun, so erweitere er erst dieses sein Wissen ehe er Kritiken schreibt. Im י״ד 402, 1 steht es deutlich zu lesen: והמ׳ לענין גזירת שבעה אבל לענין גזירת שלושים נוהג עד אביו ואמו בתספורת וכו׳ עש.

Noch eine Unrichtigkeit glaubt Herr F. in diesem § bemerken zu müssen, daß dort nemlich die 30 Tage der שמועה

vom Sterbetage an gezählt werden; denn ש״ך schreibe dies zwar, widerrufe es aber im נקה״כ und verordne, die 30 Tage vom Begräbnißtage an zu zählen. Nicht also Herr F. Im נקה״כ wird nichts widerrufen und nichts verordnet. Eine Schwierigkeit wird gefunden und וצ״ע geschlossen. Was aber, ט״ז ,דרישה ,ב״ח, רש״ל einstimmig angenommen, wird durch ein bloßes וצ״ע im נקה״כ nicht aufgehoben. Die dort gefundene Schwierigkeit dürfte zu lösen seyn.

„Gott bewahre uns vor Irrthümern!" schließt Herr F. seine Nummer; „Amen" sagen wir und gehen zum

---

P. S. zu № 5.

§ 337. „Sich außergerichtlich selbst ein Pfand gewaltsam vom Schuldner nehmen" hieß es im Chaurew, „ist nicht vom Raub verschieden." „Wäre dieses" ruft Herr F. „warum darf man „den Bürgen gewaltsam auspfänden? (ח״מ 97, 14.) Richtig ist „daher die Deutung des ש״ך („359, 12), daß der Selbstpfänder „nur in so fern vom ש״ע ein Räuber genannt wird, als ihm „durch diese Eigenmacht jede Haftung für alle Zufälle des ge„pfändeten Guts aufgelegt wird." Allein hier fehlt wieder das richtige Verständniß des citirten ש״ך. ש״ך unterscheidet: נכנס לבית חבירו ist in allen Folgen, d. h. auch ליפסל לעדות ולשבועה ganz wie גזלן. חוטף מיד חבירו ists in dieser Hinsicht nicht; und warum? nicht weil es etwa nicht derselben Natur, sondern weil, לא משמע להו לאינשי דליהוי גזלן בהכי (Vgl. חומר). An und für sich dürften daher beide sehr wohl in die Kategorie des Raubes mitgezählt werden. Was aber ערב betrifft, so würde dasselbe Verständniß des ש״ך auch diesen Ausruf erspart haben. Denn ist nicht beim ערב selbst ליכנס לביתו erlaubt, daß doch sonst volle גזלן=Folgen hat? Untersucht müßte freilich werden, warum das Gesetz ausdrücklich diesen Unterschied statuirt. Diese Untersuchung gehört aber nicht hierher.

Dies als Postscript zu Herrn F.s Gelehrsamkeit. An und für sich war jedoch diese ganze Rüge eine wenig verständige. Denn nicht in Betreff der gerichtlichen Folgen schließt Chauré̤w die ungesetzliche Pfändung dem Raube an, sondern in Betreff der unerlaubten Handlungsweise an sich.

§ 355 (S. 318 Anm.) will Herr F. eine von den Versuchen aufgeworfene Frage lösen, und zeigt eben damit wie er noch gar nicht einmal begriffen, welche Aufgabe sich diese Versuche gesetzt, und wie wenig daher der Verfasser derselben auf seine Lobeserhebungen stolz zu seyn habe. Die Versuche wünschten sich nemlich Aufklärung über die Grundansicht des Gesetzes, das den Huthübernehmer von jeder Verantwortung frey spricht, sobald im Moment der Huthübernahme der Besitzer dem Huthübernehmer auf irgend eine Weise dienstbar war. „Weil“ erwiedert der allezeit mit Allem fertige Gelehrte „es in diesem Falle betrachtet wird, als käme der Zufall des Schadens auch durch den Eigenthümer.“ Wahrlich, ein herrliches rechtsbegriffliches „Weil!“ denn, warum betrachtete das Gesetz dies so? das wäre ja eben die Frage! Was thut der vielleicht meilenweit entfernte, nur bei der Huthübernahme im Dienste des Hüthers gewesene, im Moment des Schadenleidens gar nicht einmal mehr nothwendig im Dienste des Hüthers seyende Besitzer zu dem Zufall des Schadens, daß das Gesetz dies also betrachte? Was ist von allem Diesen der Grundbegriff, das fragten die Versuche und Herr F. ist משיב דבר בטרם ישמע — antwortet, ehe er gar verstehet was gesagt worden, das aber sollte ein „jüdischer Gelehrter und Rabbine“ wahrlich nicht.

Das. (S. 319) der Grad der Verantwortlichkeit des Pfandinhabers ist ספיקא דדינא (עי׳ סמע ושך חמ עב ב׳), daher der Satz des Chauré̤ws ganz richtig: sie haben zu hüthen wie bezahlte Hüther, wenn sie gleich nur verantwortlich gemacht würden wie unentgeldliche.

§ 366 zählt der Chauré̤w auf: נזק צער רפוי שבת בושת. „Siehe חמ 1, 2 u. s. w.“ befiehlt Herr F. „wo es heißt, daß einige dieser Schadensersätze heut zu Tage nicht mehr statt

finden." Bitte, Herr F., dies ist wieder eine Wissen- oder Gedankenlosigkeit, deren ein jüdischer Gelehrter und Rabbine sich nicht schuldig machen dürfte. „Nicht mehr statt finden?" Nicht so, Herr F., nicht mehr von Gericht erhoben werden können, weil uns סמיכה fehlt, die zu Allem, was nicht שכיח und nicht חסרון כיס ist, erforderlich ist. Aber darum bleiben sie doch immer persönliche Verpflichtung für den, der den von ihm angerichteten Schaden wieder gut machen will, und sind damit nicht in die Kategorie der wirklichen קנסות, die, פחות או יתר ממה שהזיק, nur erst durch den Ausspruch eines competenten ב״ד Pflicht werden und bey seinem Geständniß ja selbst ganz wegfallen.

§ 376. Die Abhandlung über die Kollisionsfragen bei der Wahrhaftigkeitspflicht wollen wir Herrn F. schenken.

§ 416. Nicht alle שבותים seyen für ein leidendes Thier erlaubt? Habe ich denn gesagt alle? Aber ich danke Herrn F. daß er mich auf eine Undeutlichkeit aufmerksam gemacht.

§ 429 „אפשר" heißt's im מ״א.

§ 433. Hier hat Herr F. den Nachsatz „wo dies auch nicht aufs äußere Erscheinen Einfluß hat" nicht beachtet. Denn in diesem Falle ist's nur ס״ג, und nicht ein mosaisches Verbot wie Herr F. zurechtweist.

§ 450. Als Erwiderung auf Herrn F.'s Molkenabhandlung verweise ich ihn auf פרי חדש 112, 24, woselbst er den Chauréw vollständig begründet finden wird.

§ 451, 1. Hier hat Herr Fassel zum drittenmale Recht.

§ 452. Daß bei gestopften Gänsen der Schlund untersucht werden müsse, ist wieder eine Specialität, die der Chauréw, der kein Ritualgesetzbuch seyn wollte, billig einem solchen überließ.

§ 470. Der in Betreff התפסה bei שבועות an und für sich noch zweifelhafte (Siehe י״ד טור 239) Issor, der, selbst wenn er Statt hat, auf keinen Fall wohl דאורייתא ist, da nicht מלקות וקרבן, constituirt doch gewiß nimmer den Begriff der שבועה. Wer nicht gedankenlos kritisirt, hätte das bedacht.

„Gott stärke uns!“ seufzt Herr F. Wir sagen wiederum „Amen“ und gehen zum

---

P. S. zu № 6.

Als Potiphera ihre Freundinnen von dem Schönheitszauber Josefs überzeugen wollte, lud sie sie alle zu einem Gastmale, bei welchem Josef bediente, und legte einer Jeden ein scharfes Messer zur Hand. Also waren sie dann, zur Genugthuung Potiphera's, in Anschauung Josefs versunken, daß sich Jede, statt ihr Mahl zu zerschneiden, immer fort in den eigenen Finger schnitt, ohne den Schmerz zu fühlen, ohne das strömende Blut zu merken.

So muß auch ein Schönheitszauber, meiner Versuche oder seines כף מאזנים, auf Hern Fassel beim Schreiben seiner Briefe gewirkt haben, daß er, von diesem gefesselt, gar nicht merkte, wie er mit jedem Schnitt seines kritischen Messers nicht den Chaurew, sondern sich selbst verwundete, und seine Briefe nur mit dem Blute seines eigenen von ihm selbst verletzten kritischen Fingers geschrieben sind.

Wir sind schon bei Nr. 6 und noch immer wirkt wie bisher dieser Zauber, und auch die letzte kritische Faser zerschneidet Herr Fassel an seiner Gelehrtenhand in dieser Nummer. Wir folgen ihm staunend bis zu Ende.

§ 533 heißt's im Chaurew in der Begriffsentwickelung über קדושין: So sehr wird die Ehegründung als höchste und nächste Angelegenheit der Gesellschaft betrachtet, daß, wenn diese nicht dabey durch zwei gültige Glieder als Zeugen vertreten ward, die Ehegründung nichtig ist. — Dagegen wendet Herr F. ein: die Meinungen wären darüber, ob eine vor nur Einem Zeugen geschlossene Ehegründung nichtig sey, für die Halachah unentschieden getheilt אה״ע 42, 2. So ist es aber nicht, Herr F. Lesen Sie nur den ב״י zum טור dieser Stelle, so werden Sie sich überzeugen daß alle פוסקים einstimmig eine solche Ehe עפ״י דין für nichtig erkennen. Der einzige סמג ist zweifelhaft dar-

über und sagt daher וראוי להחמיר. Und wenn auch in Praxi diese Ansicht des סמג berücksichtigt wird, so ist diese חומרא doch, in Bezug auf welche schon רשבא schrieb: מי סגו הג והריף והרמבם וכל הגאונים וכל האחרונים שאתה מחמיר על עצמך יותר מכל אלו, für die theoretische Begriffsbildung **ohne** Werth.

§ 534 heißt es: der Geldeswerth habe mindestens 1 Prutohwerth (d. i. ½ Gerstenkorn feines Silber). „Genügt wohl heut zu Tage nicht" meint Herr F. und weist auf ¼ Dutzend Citate hin. Aber im נחלת שבעה 12, 5 könnte er seine Citate gewürdigt und den angegriffenen Satz des Chaurews begründet finden.

Stellen Sie gefälligst den נחלת שבעה noch nicht wieder zurück ins Bücherbord, Herr **Fassel**. Es könnte leicht seyn, daß wir ihn wieder gebrauchen. Und zwar bald.

§ 536. Ich bitte meine Leser mir zu erlauben, was Herr **Fassel** zu diesem § bemerkt in Extenso zu copiren. Es ist dies ein schönes Schaustück seiner Kritik.

Also läßt sich Herr F. vernehmen:

„§ 536. „„Oder (Chuppah ist) mit dem, **das Ziezißdenkmal der göttlich bestimmten Lebensaufgabe** „„**tragenden Gewand** (Talliß טלית) **umhüllt der Mann** „„**sich und gleichzeitig die ihm sich zugesellende Gattin**."" — „Als ich aus der Vorrede des Choreb ersah, daß „Herr H. hinsichtlich der Pflichten selbst, nur am Schulchan Aruch „sich halten wolle; da dachte ich: Neues wird für mich in der „Pflichtenlehre wohl nicht zu finden sein! (!) Und, sehen Sie, „wie man sich täuschen kann! Hier finde ich eine ganz neue Art „Chuppah, von der ich vorher nie etwas wußte! — Wahrlich, „sehr feierlich! Mann und Weib mit dem Talith umhüllt! (Vielleicht muß gar der Copulator mit unter einer Hülle stecken?) „Und wir, die wir aller Arten Chuppah bei jeder Vermählung „vollziehen, um nämlich allen Meinungen über Chuppah nachzukommen, hätten eine Chuppah so feierlicher Art außer Gebrauch „kommen lassen?! Sehen Sie! da fing ich an, irre zu werden, „und zu zweifeln, ob das Einhüllen in Talith wirklich Chuppah

„sei. Und da suchte ich an der von Hrn. H. angegebenen Quelle „(אהע 55) nach, und fand, — daß sich Hr. H. gröblich geirrt „hat. In der Glosse des Rabbi Moses Isserls (das. § 1) heißt „es: וי״א שהחופה היא שפורסין סודר על ראשה בשעת „הברכה (ב״י). In manchem Schulchan Aruch ist das He (ה) in „ראשה zusammengeflossen und gleicht einem Mem (ם). Hr. H. „hat also ראשם (plur) gelesen: „Chuppah ist der Mantel, mit „dem man sich bekleidet beim Segensprechen, der Talith ist's mit „den Zizzith, darin hüllen sich beide Brautleute ein — und die „Chuppah ist fertig!" Ein herrliches Kunststück der dialektischen „Hermeneutik! Es thut mir sehr leid, Sie von dieser Höhe zu „der gemeinen Wirklichkeit herabziehen zu müssen. Die hier be- „schriebene Chuppah ist nichts anders als das s. g. Bedecken. „Da breitet man eine Hülle (סודר) über das Haupt der Braut „(בשעת ברכה) wobei man den Segen Ribkah's spricht: „Un- „sere Schwester, Du mögest werden zu Tausenden und Zehntau- „senden!" Es wäre lächerlich, Ihnen erst Beweise für diese Be- „hauptung zu führen; ich will Ihnen aber doch einige Stellen „anzeigen, woraus Sie erfahren werden, daß das Haarbedecken, „und nicht das Einhüllen mit Talith hier Chuppah genannt wird. „(folgen ½ Dutzend Citate)."

Dies Alles schämt sich dieser „jüdische Gelehrte und Rabbine" nicht hinzuschreiben — **und weiß nicht, daß bei vielen Tausenden seiner deutschen Brüder,** überall, wo der eigentliche מנהג אשכנז beachtet wird, **man gar keine andere Chuppah kennt** als die hier besprochene Chuppah mit Tallis, welches der Bräutigam sich und der Braut umgiebt! Und wenn Herr F. dies aus **Erfahrung** nicht wußte, so hätte er, „der Ritualgesetzbuch schreibende Gelehrte und Rabbine" dies doch aus **seinen Quellen,** die er immer studiert zu haben vorgiebt, **wissen müssen!** So kennt der כל בו gar keine andere Chuppóh: So heißt es dort Nr. 75: ואחר הארוסין עושין לה חופה שחופין אותן בטלית או בסודר וכיוצא בזה וזהו נקרא נשואין

והרמז על זה כי יקח איש אשה וסמיך לה גדילים תעשה
לך וכן אמרו ז"ל גבי יעוד כיון שפרש עליה הארון טליתו
קיים מצות יעוד!

Und weiter unten heißt es: מעטפין אותן בטלית לבנה
כדי לקיים בכל עת יהיו בגדיך לבנים ובטלית מצוייצת
כדי לזרזן במצות.

Fehlt Herrn F. aber der כלבו, so nehme er nur gefälligst den noch nicht aus der Hand gelegten נחלת שבעה und lese 12, 8: ומנהג אשכנז ברוב מקומות מקרי חופה מ״ה
שפורסין סודר על ראש חתן וכלה בשעת הברכה וזהו
חופה וכתב בכלבו ז"ל עושין לה חופה שחופפין אותן
בטלית וכו׳ כלעיל והביא עוד ראיה ממצורת יעוד וכו
ואפשר שזהו הטעם מנהג אשכנז שהחתן פורס עליה
טלית של מצוה לחופה ואעפ"י שהבי בסי סא בשכבם
העיטור רחה זה מן הירושלמי שאין זה מקרי חופה ממ
מרגלא בפומייהו בין (רמה des יה (das sind gerade die
באשכנז בין בפולין כל אחד לפי מנהגו דזהו חופה,
דהיינו בפולין היריעה הפרוסה על הכלונסאות ובאשכנז
הטלית שפורס עליה! והראיה מן הירושלמי יש לדחות
עכל !!!!

(Auch aus dem הל׳ ברכות שער ט׳, אבודרהם hätte er die Chuppáh kennen müssen, daß der Bräutigam sein Gewand über die Braut hüllt, mit Anklängen an רות III, 9 und יחזק׳ XVII, 8. Vgl. mit הושע II, 21. עש׳. Hätte er auch nur באר היטב zu אח׳ 8, 18 gesehen, er hätte diese Chuppáh gekannt!!)

Ja, wenn Herr F. auch nur eben sich die Mühe genommen hätte, sich ein wenig umzusehen, er hätte sowohl aufwärts im בי׳ zum טור 61 und abwärts in allen Auszügen gefunden, daß seine Conjektur über ראשם — Traum sey!

Ich füge kein Wort mehr hinzu. Das Innere des Hrn. F. wird ihm eine hinreichende Predigt machen.

§ 550. Was man nicht Alles für Böcke macht, wenn man den andern für einen עם הארץ hält! Im Chauréw § 550 hieß es: „Diese Liebespflichten (physische Erziehung) fanden unsere Chachomim für gut, bis nach dem 6ten Jahre, in eine Schuldver=

pflichtung gegen die Mutter abseiten des Vaters zu verwandeln, von da an und weiter bleibt es Liebespflicht." — Ein grober Irrthum, ruft wieder Herr F., weil er den Verf. des Chauréw für einen solchen Idioten hält, hier כתובת בנין דכרין und בנן נוקבן, die תנאי כתובה und § 538 entwickelt sind, verstanden zu haben. Hätte er aber statt dessen, diese Verpflichtung aus ihrer Quelle kennen gelernt, nemlich כתובות 65, 2 und dort רשי und besonders רן zur Stelle im ריף gelesen, er würde gewußt haben, daß die Schuldverpflichtung des Vaters, die Kinder bis zu 6 Jahren zu nähren, nur als Ausfluß aus seiner Schuldpflicht die Mutter zu ernähren, gefaßt wird, und der Satz des Chauréw vollkommen richtig sey. (Schuldverpflichtung gebrauchte Chauréw für חוב im Gegensatz zur צדקה-Pflicht, die es nach 6 Jahren wird. Der Kürze halber blicke Herr F. nur im בח zum אהע 71.

§ 566. Herr F. weiß nicht wer anderer Meinung sey? Der Zauber scheint zu weichen. Herr F. sieht einmal ein etwas nicht zu wissen! Er sehe nur חמ טור 97, so wird er finden, daß רמה ובעהת dieser anderer Meinung sind. Sidur aber verändert hier gar nichts. Denn, wenn selbst nach verweigerter Zahlung zur Verfallzeit fürs Gericht kein anderes Recht eintritt, so wird auch der Sidur vollzogen ohne Verletzung dieser Vorschrift עש טור. Auch ist ja nicht einmal Sidur allgemeine Annahme, לרת אין מסדרין לבעל חוב.

§ 568 will Herr F. eine vom Chauréw gewünschte Belehrung geben, die wir übergehen, und

§ 572 giebt er eine Nachweisung im כנהג, wofür wir ihm danken; rügt aber wieder eine Rüge, die wir wieder rügen müssen. Von geäußertem Mißmuth steht ja schon oben: giebst du mürrisch, so nimmt die Miene, was die Hand gegeben.

§ 591 daß man über zerrissener כרת u. s. w. zweimal Krioh reiße, ist wieder eine Specialität, die ich einem Ritualgesetzbuch überlassen habe.

§ 638 Anm. (S. 654) zeigt Herr F. wieder durch versuchte Lösung einer im Chauréw ungelöst gelassenen Frage, wie we-

nig er die Aufgabe des Chaurew begriffen. Ein Aehnliches ist über

§ 675 zu sagen

§ 667 rügt Herr F. den Satz, daß man überall, wo man über eine Vorgenußbrochóh im Zweifel sey שהכל sprechen solle; denn, meint er, bey zweifelhafter Wahl zwischen בפהע und בפהא spreche man בפהא. Aber wie? wenn nun Einer über diese Vorschrift selbst zweifelhaft wäre, spräche er dann nicht שהכל?

Das. „Vor dem Riechen....wohlriechende Oele (בורא שמן ערב).“ also hieß es im Chaurew. „Das ist grundfalsch!“ ruft Herr Fassel, „Nur für Balsam-Oel (אפרסמון), weil es „dem heiligen Lande eigenthümlich ist, haben unsere Weisen diese „besondere Berachah verordnet. Alle übrigen wohlriechenden Oele „aber kommen (nach Einigen) hinsichtlich der Berachah nach den „Gewürzen zu beurtheilen, von denen sie den Wohlgeruch erhielten. Sind sie z. B. aus wohlriechenden Hölzern zubereitet, בורא עצי בשמים; aus wohlriechenden Kräutern, בורא „עשבי בשמים u. s. w. Nach Andern aber machen sie gar „nicht Berachah-pflichtig (אח 216, 4. 5 und 6; מא 10 und „טז 6). Nicht wahr: מברכותיו של אדם ניכר אם אדם „גדול הוא?“ So weit dieser jüdische Gelehrte und Rabbine! und siehet wieder in seiner anmaaßenden Wissenslosigkeit nicht, wie er hier mit jedem Buchstab, den er schrieb — nur wieder sich selbst in den Finger schnitt! Nur über Balsam-Oel בורא שמן ערב? Nicht also Herr F., wenn gleich nach תרי dies so scheint, so ists doch nach dem שע durchaus nicht also. Eben an der von Herrn F. citirten Stelle 216, 6 hätte er lesen können, daß mit wohlriechenden Stoffen gekochte und nachher durchgegebene (שסיננו) Oele, nach Einigen בורא שמן ערב fordern, nach Andern aber nur aus dem Grunde nicht, weil es ריח שאין לו עיקר wäre, d. h. weil die eigentlichen wohlriechenden Stoffe schon daraus entfernt wären, nach dem Ausdruck des טור: שאין ערבות זו ממינו אלא שקולט אותו מדבר אחר, wo demnach der Wohlgeruch dem Oele natürlich ist, das heißt ja eigentlich wohlriechendes

Oel, da findet demnach unbestritten בורא שמן ערב Statt, wenn es auch nicht Balsamöl wäre. Daher sagt auch רמבם: על שמן אפרסמון וכיוצא! Nur wo der Wohlgeruch erkünstelt ist, da wird nicht diese Brochóh gesprochen.*) Was daher Herr F. grundfalsch nennt, ist grundrichtig. (Siehe auch אֹח בֹח 216, 6.) Aber nicht nur, daß die von diesem jüdischen Gelehrten und Rabbinen für grundfalsch erklärte Stelle grundrichtig ist, Alles was er nun da über die Brochóh bey wohlriechenden Oelen angiebt, ist **selbst durch und durch falsch.** Die wohlriechenden Oele sollen nach Herrn F. nach Einigen, nach den Gewürzen zu beurtheilen seyn, von denen sie den Wohlgeruch erhielten, aus wohlriechenden Hölzern בורא עצי בשמים, aus wohlriechenden Kräutern בורא עשבי בשמים u.s.w.; nach Andern aber gar nicht Brochóhpflichtig seyn; dies ist aber jedenfalls falsch. Sind die wohlriechenden Gewürze noch im Oele, so giebt es Keinen, der sie nicht für Brochóhpflichtig halte; sind aber die wohlriechenden Gewürze wieder heraus, so giebt es wiederum Keinen, nach dem die Brochóh sich nach diesen Gewürzen richte, sondern nach Einigen wird בורא שמן ערב gesprochen!!!! Herr Fassel lerne nur erst die von ihm citirten Stellen richtig verstehen.

§ 678 Herr Fassel hat noch nirgends Brochóh über עשית מעקה gefunden? Ein böses Omen für einen Ritualgesetzbücher — und Kritiken schreibenden jüdischen Gelehrten und Rabbinen, der bey jedem dritten Wort sein Quellenstudium rühmt! Ich will ihm das Finden erleichtern. Er sehe nur: רמבם הל׳ ברכות פיא יב׳, הלכות גדולות הל׳ מזוזה סמג עשין כו׳, und im ברכות המצות ומשפטיהם unter der Ueberschrift: אבודרהם und הל׳ ברכות שער ט׳!

Das. (S. 715) Auch über שלוח הקן ist ihm keine bekannt? Er sehe nur רוקח 366, so wird er sie finden und כנה״ג יו״ד 292 die getheilten Ansichten darüber.

---

*) So auch nach dem רמבם nicht, bey durch eine eigene Bereitungsart duftend gemachten Olivenöl. (216, 5).

Das. zählt Chauréw unter allen anderen vor מצות zu sprechenden Brochaus auch die „vor dem Händewaschen" auf. Keineswegs vor, sondern nach dem Händewaschen, bemerkt Herr F., vergißt aber, daß sie ursprünglich vor dem Händewaschen bestimmt war, und in den meisten Fällen ja קודם ניגוב noch עובר לעשיתן sey.

§ 697. „Andere Beschäftigungen, wenn in nicht vom Gottesdienste in Anspruch genommener Zeit begonnen, mögen vollendet und nachher gebetet werden; in vom Gottesdienst in Anspruch genommener Zeit begonnen, sollen sie zum Gebet unterbrochen werden; gelobt wird der, der jedenfalls sie unterbricht, aus Furcht, die Zeit des Gottesdienstes möge vorübergehen." Also heißts im Chauréw. „Was hier nicht wieder alles zusammengeschrieben ist!" fällt Herr F. zum Schluß noch herrisch ein, und copirt den מ״א zur citirten Stelle (א״ח 70) zu beweisen, daß dort nur von התחיל באיסור die Rede sey — und sieht nicht die zwei letzten Zeilen desselben מ״א, die sein ganzes Gebäude über den Haufen werfen und den Chauréw rechtfertigen!! Diese zwei letzten Zeilen lauten: וה״ה פסק ד' הרמב״ם מיירי בהתחיל בהיתר והראב״ד מיירי שהתחיל באיסור ולא פליגי וכן יש להורות ע״ש. Spricht also der Rambam von התחיל בהיתר und soll nach dieser Ausgleichung gelehrt werden, so ist ja die Lehre des Chauréw entschieden richtig! das נקרא הדיוט (א״ח 232 מ״א 9) kommt aber schon aus dem Grunde nicht hierher, weil dort nur von einem grundlosen Unterbrechen die Rede ist, wer aber aus Furcht den Gottesdienst zu versäumen sich unterbricht, ist nicht nur nicht הדיוט sondern זהיר וזריז ומשובח!

So stehet es um die Kritiken des Herrn Fassel! Wahrlich, man weiß nicht, was man mehr anstaunen soll, die gränzenlose Wissen- und Gedankenlosigkeit oder die gränzenlose Anmaaßung. Arme Zeit, in der ein solches Machwerk sich den stolzen Titel „eines jüdischen Gelehrten und Rabbinen" an die Stirne schreiben darf! Noch ärmere, in der es nicht über-

flüssig ist, ein solches Machwerk zu widerlegen! Wahrlich, wenn irgend Etwas uns aus unserer Indolenz aufschrecken müßte, mit welcher wir gleichgültigen Sinnes dem Hinsterben der Thauróhwissenschaft zuschauen, solche „Briefe eines jüdischen Gelehrten und Rabbinen" müßten es. —

Doch die Kritiken des Herrn F. sind zu Ende, somit seyen es denn die Postscripta auch.

Kein Sterbenswörtchen weiter zur letzten Nachschrift an den Leser. Die Sache spricht für sich allein.

Oldenburg 5600 Cheschwón 17. Hirsch.

Nachschrift zu den Postscripten. Sagte ich nicht eben es sollte keine folgen? Und doch, — so ist der Mensch. Herr Dr. Jost in Frankfurt a/M will es anders. Eben nemlich bringt mir die Post Nr. 44 seiner Annalen, aus welcher ich doch noch dem Leser mittheilen muß, was dort nun über diese so eben in ihrer totalen Nichtigkeit kennen gelernten Kritiken des Herrn Fassel gesagt wird. Also lesen wir dort:

חרב בציון oder Briefe eines jüdischen Gelehrten und Rabbinen über das Werk חורב ꝛc. Herausgegeben durch M. S. Charbonah. ꝛc.

„dieses pseudonyme Werk, welches sich den andern in der angeregten Polemik erschienenen Gegenschriften würdig anschließt, empfiehlt sich durch Ueberlegenheit des Geistes in der Behandlungsweise und gleichzeitig durch eine bis ins Kleinste eindringende **Sachkenntniß** und vollendet die Zurückweisung des Angreifers so entscheidend, daß mindestens jedes abermalige Auftreten desselben nicht mit einem solchen Gefühle der Unfehlbarkeit geschehen dürfte....Die sieben Briefe..., deren Letzter mit dem Namen ihres Verfassers (H. B. Fassel, ohne Zweifel Herr Hirsch Fassel, Rabbiner zu Proßnitz) unterzeichnet ist, verbreiten sich mit ruhiger Anerkennung alles dessen, was durch den Verfasser des Choreb geleistet ist, über den Inhalt seines Buches, immer weiter dessen schwache Seiten aufdeckend, so daß dasselbe offenbar einen bedeutenden Theil seines Gewichtes ein-

büßt, und der Verf. am Wenigsten berechtigt erscheint in seinen „Mittheilungen" so ganz schonungslos über Andere herzufallen, wenn gleich ihm objektiv die Richtigkeit vieler seiner Bemerkungen zugegeben wird. Der Verfasser der vorliegenden Briefe beweist überall mit großer Umsicht, wie der Verf. des Choreb durchaus nicht auf die eigentlichen Quellen zurückgegangen sei, sondern nur die Gesetzsammlungen kurz aufschreibe, und nicht einmal die verschiedenen Beziehungen der Verordnungen auf einander gehörig erwäge, woraus denn mancher Mißgriff und manche Unrichtigkeit in seine Arbeit einfloß, die somit aufhört, selbst den streng alles Ceremoniel Beobachtenden als eine gesetzmäßige Richtschnur dienen zu könnnen.....Und somit empfehlen wir das Werkchen...als ein Produkt gründlicher Sachkenntniß und einer sehr achtbaren Gesinnung."

Meine Postscripta zeigen, **wie an diesem Allen kein wahres Wort sey.** Es bleibt daher für die Annalen nur die Alternative:

Entweder haben sie die Fassel'schen Kritiken geprüft; dann lastet auf ihnen derselbe Vorwurf ungeheurer Wissen- und Gedankenlosigkeit, der auf Herrn Fassel lastet. — Oder sie haben nicht geprüft, und doch jenes Alles geschrieben; dann trifft sie der noch schwerere Vorwurf gänzlicher Karakterlosigkeit. —

Eins wie das Andere ein trauriges Zeichen für diese Annalen und die Sache, die sie vertreten.

H.

Beilage A.

Einige Blicke in eine Recension
der
wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie.

(Diese Worte waren ursprünglich für die allgem. Zeit. d. J. bestimmt, wurden aber, aus zu ehrenden Redaktionsgründen, von derselben abgelehnt.)

„Für wen schreibt Herr H. seine israelitische Pflichtenlehre unter Nr. 1?" so beginnt wörtlich die Recension über Hirschs Versuche in dem so eben erschienenen letzten Heft des 4ten Bandes der wissenschaftlichen Z. f. j. Th. „Für denkende Leser, antwor„tet das Titelblatt. Diesen denkenden Jünglingen und Jungfrauen „ruft der Verf. jedoch sogleich an dem Eingang seines Buches „zu: wollt ihr mein Buch lesen, so müßt ihr zuvörderst glauben, „daß Alles, was darin enthalten ist, das Wort Gottes ist, (Vor„erinner. S. XIV.) und diesen Zuruf begleitet er mit der Drohung: „so ihr aber erst untersuchen wollet, ob dies wirklich das göttliche „Wort ist, so befindet ihr euch außerhalb des Kreises des Ju„denthums (S. X.)"

Hat aber der Verf. d. Versuche wirklich die tollhäuserische Anmaaßung zu sagen, Alles, was sein Buch enthalte, sey das Wort Gottes, und wer dies nicht glaube, befinde sich außer dem Judenthume? Lesen wir die citirte Vorerinnerung, so hat der Verf. nur von seiner Behandlung der Pflichten Jissroéls Rechenschaft gegeben, wie es Zweck seines Buches sey darzustellen, was sich ihm über den Geist der im Kreise des Judenthums als Verpflichtung geltenden Gesetze ergeben, nicht aber eine Verthei-

gung dieser Gesetze zu schreiben, wie ferner seiner Ansicht nach, „im Kreise des Judenthums die göttliche Lehre der Boden seyn solle, auf dem unser Geistesleben erblühen soll, nicht aber umgekehrt aus unserm Geistesleben erst der Boden hervorgehen solle, auf dem ein göttliches Gebot seine Stätte finde," die Verpflichtungskraft eines göttlichen Gebotes nicht in dessen Uebereinstimmung mit unserer Ansicht, sondern in dem Faktum des geoffenbarten göttlichen Willens liege u. s. w.

Und wenn nun der Recensent fortfährt zu deduciren, wie, auf dem Standpunkt der Versuche, die die Göttlichkeit der von der Tauróh und der Tradition als göttlich gelehrten Verpflichtungen, als auf dem historischen Faktum der Offenbarung und der Tradition beruhend, voraussetzen, alles Denken und alle Wissenschaft ausgeschlossen sey, so hat er eben damit sich selber das Zeugniß der größten wissenschaftlichen Armuth geschrieben, die es nicht über sich vermag, den eigenen Standpunkt zu verlassen und den ihr entgegengesetzten zu verstehen und zu würdigen. Nach dem Recensenten gäbe es nur ein, nur e i n Gebiet für Geistesthätigkeit, für Denken, für Wissenschaft im Judenthum, und dieser eine, einzige wäre — die Untersuchung ob die Gesetze der Thauróh und der Tradition göttlich seyen! Aber zu versuchen in den Geist dieser Gesetze selbst einzudringen, aus ihren Bestandtheilen, aus ihrem Zusammenhange unter einander und mit dem Leben ihre Bedeutung zu erfassen, ihre Begriffe, ihre Lehren fürs Leben zu erspähen, mit bescheidenem, der eigenen Schwäche sich wohl bewußtem Sinne, dem Geiste des Gesetzgebers in seinen Gesetzen denkend von ferne zu folgen — das ist ihm der Standpunkt niedriger, unmittelbarer Einfältigkeit!! Also hätte das ganze hehre Gebäude des Judenthums keine andere Bedeutung, als kampfgerüsteten Jüngern die Aufgabe zu setzen, sich an dem Umsturz desselben mit ihren Gedankenwürfen zu versuchen. Also wäre die Lehre nur offenbart — um sie zu kritisiren! Kritik der Thauróh die ganze Gedankenfrucht der Thauróh! Innerhalb der Thauróh selber, innerhalb dieses vom höchsten Geist bis in seine einzelnen Theile geordneten Lebens eines Volkes, kein Gegenstand des Den-

kens, der Geistesentwickelung, des geistigen Lebens! — Arme, arme Zeit!

Natürlich, einem solchen Recensenten wird es leicht, ohne Weiteres über ein Buch auszusprechen, es sey unsystematisch, verworren, willkührlich, unwissenschaftlich u. s. w. Denn wie sollte ein solcher Recensent es vermögen, mehr als an bloßer Oberfläche hin ein Buch mit Ruhe zu prüfen, das mit Ernst und Würde von Gegenständen, als von heiligen, spricht, die aus unserm Leben auszulöschen seines Lebens höchste Aufgabe geworden? Es sollte wahrlich nicht schwer werden, das systematische, geordnete, wissenschaftliche Bestreben der Versuche nachzuweisen, nicht schwer werden, alles das in sein Nichts zurückzuweisen, was nun so an der Oberfläche hin aus dem Buche abgeschöpft und gegen einander gewürfelt wird — aber wahrlich nicht solcher Erbärmlichkeit gegenüber, die diese Recension an den Tag legt.

Ein solcher Recensent hat freilich nicht Zeit, auch noch die Berichtigungen am Ende eines Buches nachzusehen, er schließt munter daraus, daß im Buche Hodóß steht, auf die linguistische Unkenntniß des Verfassers, obgleich dies in den Berichtigungen durch das richtige: Hadáß (nicht הֲרַס, wie Rec. schreibt!) berichtigt ist. Einem solchen wissenschaftlichen Recensenten ist das Wort Issór ein falsch geschriebenes neuhebräisches Wort, während es ein richtig geschriebenes althebräisches Bibelwort ist; ist es Verdrehung den Namen der Stadt Zijaún von Zijun, Denkmal, abzuleiten; ists unrichtig התודה sich bekennen zu übersetzen und widersinnig eben darin das Selbstgeständniß, das Selbsterkennen der Sünde als Ziel des Bekenntnisses zu erblicken, ist אזכרה spät-hebräisch und kann deßhalb daraus nicht das schwierige תזכר der Bibel abgeleitet werden, obgleich אזכרה in der Bibel selbst so häufig vorkommt; ists Unsinn zu sagen: der brütende Vogel diene seiner Gattung, oder ein in den Boden gelegter Stein sey eine für alle Zeit bleibende Bezeichnung der Stelle; ist es „selbsterdachte, ganz unbekannte Mähre, daß zur Zeit zwischen Peßach und Schabúoth die Kreuzzügler gegen die Juden gewüthet haben“ obgleich ihn jede Geschichte der Kreuzzüge, jede Geschichte

der Juden und die noch in der Synagoge hallenden Seufzer der Gefallenen eines Bessern belehrt haben könnten — aber das ist alles Wissenschaftlichkeit, pure Wissenschaftlichkeit!

Einem solchen Recensenten gegenüber ziemt es nun aber auch nicht, auf irgend etwas Wesentliches mit Ernst einzugehen. Kaum giebt er auch Gelegenheit dazu. Es unterbleibt daher ihm nachzuweisen, wie er nur den Widerwillen der ihn gegen das bestehende Judenthum beseelt, gegen die Versuche ausschüttet, die dem Geiste derselben gewidmet sind, er größtentheils nicht die Versuche, sondern das Judenthum recensirt, nicht die Behandlung des Gegenstandes, sondern den Gegenstand der Behandlung bekrittelt, Sätze des Buches absichtlich misversteht, verdreht und entstellt, Principien des Buches auf eine Weise übertrieben wiedergiebt, zu der im Buche keine Berechtigung ist, disparate Begriffe und Urtheile scheinbar gegeneinander würfelt um Widersprüche aufzuweisen u. dgl m. Nur ein Paar Sätze, in der sich die Recension des Breitern ergeht, dem geneigten Leser zur Probe, zur Ergötzlichkeit hätte ich bald gesagt, wenn das Ergötzliche darin nicht so trüb und so traurig wäre.

„Betrachten wir einmal das Gesetz des Sabbaths, auf dessen Begründung thut sich unser Verfasser viel zu gut. Wir merken also genau auf", leitet der Recensent S. 372 ein. Wir wollen es ihm schenken, daß nach dem Verf. d. Versuche er nirgend eine Begründung irgend eines Gesetzes geben wollte, noch daß er sich irgendwo auf irgend einen Satz seines Buches etwas zu gute thue; wir haben auf Wichtigeres aufzumerken, aufzumerken nemlich, wie dieser Recensent, der bey jedem 3ten Worte seine Wissenschaftlichkeit, Gründlichkeit u. s. w. im Munde führt, genau aufmerkt. Ich bitte meine Leser sich diese Aufmerksamkeit nicht verdrießen zu lassen. Hören wir den Rec. Er fährt fort: „„Die Welt"" „lehrt er (der Verf. d. Versuche) S. 91 ff." „„war „„geschaffen und die Erde und ihre Wesen-Schaar dem freien „„Menschenwalten hingegeben."" „„Woher nun"" „fährt er fort" „„Sicherheit der Welt gegen den Menschen?"" „da müssen wir „uns schon einen Ruhepunkt ausbitten. Zuerst ist blos die Rede

„davon, daß „die Erde und ihre Wesenschaar“ von dem „Menschen benutzt werden könne; wie kommt hier mit einem „male „Sicherung der Welt“ zum Vorschein? Also einge„schmuggelt.“

Wissen meine Leser, was einen Begriff einschmuggeln heißt? Wenn man die Täuschung begehet und im Verfolg eines Raisonnements unvermerkt in den Nachsatz einen Begriff einschiebt, der in dem Vordersatze nicht aufgenommen war und so den Verstand des Lesers zu berücken versucht, als sey etwas aus dem Vordersatze bewiesen, was in der That nicht erwiesen worden. Nehmen wir auch nun einmal — um die ganze Niedrigkeit dieser Recension zu fassen — an, der Ausdruck „Welt“ müsse nothwendig einen andern Begriff bezeichnen, als der zuvor gebrauchte „Erde und ihre Wesen-Schaar“, bezeichne durchaus nur das ganze Universum, während zuvor nur von der Erde die Rede gewesen, wollte der Verf. wohl etwas anderes damit bezeichnen, als eben nur die Gesammtheit der Erdenwesen? Geht der Verf. im ganzen Verfolg auch nur mit einer Sylbe über diesen Begriff hinaus um den Gedankengang des Lesers zu berücken, daß man ihn mit dem infamirenden Vorwurf der „Begriffs-Einschmuggelung“ brandmarken dürfe? Wer so gedankenlos und ungerecht brandmarkt — brandmarkt sich selbst. Höchstens einen nicht adäquaten Ausdruck gebraucht zu haben, würde jeder denkende und gerechte Leser dem Verf. vorwerfen, wenn nicht „Welt“ ein Ausdruck wäre, der in weiterem und engerem Sinne gebraucht, bald das Universum, bald nur die Erdwelt und noch engere Kreise bezeichnete, und zum Ueberfluß ja noch unmittelbar zuvor dieselbe Umgebung des Menschen „Erdwelt“ genannt worden, und somit auch das entfernteste Misverständniß beseitigt wäre. Aber wie wir oben gesehen, daß dieser Recensent in dieser Recension nichts weiß, so sehen wir hier und fast auf jeder Zeile seiner Recension daß er nicht denkt. Daß er auch nicht siehet, davon erhalten wir sogleich eine Probe.

Nachdem er nemlich nun auf seine nichtdenkende Weise fortfährt, den Ausdruck „Sicherung der Welt gegen den Menschen“

in einem, wie soll ich sagen, policeilich mechanischen Sinne, gleichsam als Sicherheitsventil an der Dampfmaschine der Erdenwelt, deutet, obgleich jedem denkenden Leser der Verf. unmittelbar selbst erklärt, was ihm dieser Ausdruck sey, ziehet er einen Satz aus: „Nachdem nun Bowel u. s. w.", macht diesem Satze in Klammern den Vorwurf, daß der Verf. noch nicht das Wort Sabbath erwähnt habe, und persiflirt aus diesem Grunde den Styl des Verf. und **sieht nicht**, daß unmittelbar zuvor der Sabbath genannt und definirt worden!!

Wahrlich ein Recensent, der nichts wissen, nicht denken und nicht sehen will, ist der competenteste Bücherrichter der Welt!

Aber der Gipfel seiner wegwerfenden Gedankenlosigkeit folgt noch.

Alles, was in der Tauróh über Schabbóß vorkommt, und jeder uns von der Tradition überlieferte Satz sagt jedem Denkenden, daß nach der Thauróh das Werkverbot am Schabbóß nicht die Bedeutung haben könne, die ihm gewöhnlich gegeben wird, nicht nemlich nur ein Ausruhen von Körpermühen seyn solle um geistigen Beschäftigungen Raum zu geben, sondern in sich selbst schon wesentliche Erfüllung des Schabbóß seyn müsse. Es ist aber auch wahrlich nicht der erste und einzige Fall, wo die Thauróh die Unterlassung einer Thätigkeit zum Ausdruck eines Gedankens anordnet. Der Gedanke nun, den die Werklosigkeit am Schabbóß ausdrücken soll, schien dem Verf. der Versuche kein anderer zu seyn, als: „Ob ich gleich mit meinem Geiste also die Erdenwelt beherrsche, daß ich ihren Geschöpfen selbst andere Form aufdrücke und sie so alle meinen Absichten gemäß verändere, so ist doch diese Erdwelt, und mit ihr bin ich selber sammt allen meinen sie beherrschenden Kräften Eigenthum des alleinigen Gottes, der sie und mich geschaffen; nur weil Er mich eingesetzt zum Herrscher der Erde beherrsche ich sie; so Er mirs untersagt, lege ich keine Hand an irgend ein sonst mir hingegebenes Wesen es nach meinem Willen schöpferisch zu verändern!" Diese, den Gedanken „Gott" in jede Fuge des Erde beherrschenden Menschenlebens einführende Stiftung, ist es eben, die die Versuche Sicherung ge-

gen die Willkühr und Gottesvergessenheit des Menschen, Erziehung des Menschen zum Gottesdiener in Gottes Welt nannten; und kein Denkender hat ihn gewiß hierin misverstanden. Soll aber das Werkverbot am Schabböß den Menschen gegen den Uebermuth schützen, der ihm aus dem Bewußtseyn, Beherrscher der Erdwelt zu seyn, überschleichen könnte, so entspricht dem eben so natürlich, daß nur solche Werkthätigkeiten Schabbößentweihung seyen, die den Menschen als Erdherrscher bekunden, also nur solche, die von seiner schöpferischen Fähigkeit zeugen, nicht aber solche, die auch dem Thiere zukommen, also z. B. nicht zerstörende. Auch dabey findet wohl jeder Denkende nichts zu erinnern und siehet ebenso von selbst ein, daß hier weder von einem Beugen des Thierischen die Rede sey, noch von einem Beugen des totalen „Wahrhaftmenschlichen d. h. des Göttlichen im Menschen", sondern nur von Suspendirung einer Seite des Menschlichen, nemlich der die Erdwelt verändernden Thätigkeit, zur Beherzigung der Gotteshörigkeit der Erdwelt und des Menschen.

Nun bitte ich meine Leser das ganze bornirte, rabulistische Geschwätz zu lesen, das über diese Gedanken der Rec. S. 373—375 verbreitet. Zuerst wieder die absichtliche Misdeutung oder bornirte Auffassung des Ausdrucks: Sicherung der Welt gegen die Willkühr des Menschen, dann Auszüge aus den Versuchen, die nichts als die oben angedeuteten Gedanken enthalten und darauf nun der Recensentenausspruch: „Da sind wir an dem Giebel „des rabbulistisch-sophistischen Gebäudes angekommen. Also das „Thierische soll nicht gebeugt werden, sondern das Wahrhaft„menschliche, d. h. das Göttliche im Menschen....Thierisch dür„fen wir niemals seyn,...aber um diesen, den Sabbath, wür„dig zu feiern, dürfen wir auch nicht menschlich seyn. Was „denn? Hirschisch?"!!!

Nicht wahr, lieber Leser, es war nicht zum Ueberfluß dem Tittelblatt der Versuche: „für denkende Leser" hinzugefügt.

In dem von der Thauróh angeordneten Rahmen der 4 Pflanzengattungen am Hüttenfeste um damit sich zu freuen vor Gottes Angesicht, erblickten die Versuche die Aufgabe ausgedrückt, sich

wohl die Güter der Erde anzueignen, um damit sich das höchste Ziel des Lebens zu erringen, die Freude vor Gottes Angesicht. Die 4 Pflanzen sind ihnen durch die Genüsse, die sie gewähren, Repräsentanten aller der Güter, die die Natur dem Menschen spendet. So die Palme durch die Nahrung, die sie in der Dattel gewährt, Repräsentant aller der Güter, die dem Menschen nicht ohne sein Zuthun werden, ihm nicht nur so frey ganz ohne sein Zuthun zuströmen wie die Luft die er athmet, das Licht das ihm leuchtet, der Duft der ihn ergötzt u. dgl., sondern bey denen die Natur den Genuß wohl vorbereitet, der Mensch aber durch sein Zuthun ihn selbst vollendet. Aber der bornirte Recensent fragt nach dem Recept die Palme zu kochen und meint die Dattel brauche ja auch nicht erst gekocht zu werden! Wieder gut, daß nur für denkende Leser geschrieben worden.

Ziezitz — doch der Leser hat genug an diesen Proben.

Was die Versuche selbst betrifft, so ist der Verf. derselben zu weit von dem Dünkel entfernt, den ihm diese Recension so gerne tadelnd aufbürden möchte, sonst könnte ihn wahrlich der Gedanke stolz machen, daß ein Mann, mit der gehässigsten Gesinnung gegen sein Buch erfüllt, mit der bedeutenden Aufgabe dieses frühere Buch des Verf. also in den Augen des Publikums zu vernichten, daß er dadurch der schweren Aufgabe überhoben werde, sich gegen eine spätere Schrift desselben Verf. zu vertheidigen, „mit 7monatlicher Muße dem Leser nur durchdachte, aus wieder gewonnener Ruhe hervorgegangene Arbeiten zu liefern*)," doch nichts als solche, solche Erbärmlichkeiten an den Tag zu legen wußte, die noch dazu dem bei weitem größeren Theile nach solcher Art sind, daß man sie füglich zugeben könnte ohne dem wesentlichen Werthe der Versuche das Geringste zu vergeben.

Kein Wörtchen der Entgegnung hätte daher wahrlich diese sogenannte Recension verdient, wenn nicht unter allen diesen Erbärmlichkeiten der Name Abraham Geiger gezeichnet stünde

---

*) Siehe Schlußwort.

und hier einmal an einem eminenten Beispiele zu zeigen Gelegenheit war, auf welche Stufe bereits die Richtung gesunken ist, die dieser Name repräsentirt.

Oldenburg, d. 25. July 1839.

Beilage B.

Das Heft Widerlegungen des Herrn Dr. Aub.

Wenn ein Schriftsteller sich von dem Erscheinen seines Buchs nicht viel Autorfreuden verspricht, weil dann die Schwäche seiner Schrift den Augen jeden Lesers offenliegen, so schafft er sich diese Freuden vor dem Erscheinen des Buches, indem, wie vor der Geburt eines fürstlichen Kindes, das Publikum, von Zeit zu Zeit mit der immer näher rückenden Hoffnung der werdenden Bücherexistenz unterhalten wird.

So ist uns, wenn ich nicht irre, 5, 6 mal seit fast einem Jahre die frohe Ankündigung geworden, Herr Dr. Aub beschäftige sich mit einer Widerlegung der Mittheilungen aus Naphtalis Briefwechsel, die Mittheilungen würden eine gründliche Widerlegung in einem besonderen Hefte des Dr. Aub finden, das Heft gründlicher Widerlegungen der Mittheilungen von Dr. Aub sey seinem Erscheinen nah ꝛc. und nun, da uns das Heft gründlicher Widerlegungen vorliegt — was enthält es? Nichts! und was widerlegt es? nichts als die Erwartungen, die es vor seinem Erscheinen von sich rege gemacht. 14 Stellen der Mittheilungen sollen widerlegt werden! Gesetzt nun, die wurden wirklich widerlegt, wären damit die Mittheilungen widerlegt? Aber wie, wenn nun diese Widerlegungen selbst nicht geringere Unrichtigkeiten wären, als die, die sie vertheidigen wollen, was bliebe dann noch übrig?

S. 10 der Mittheilungen, war im Vorbeigehen, ohne es auseinanderzusetzen, gesagt worden, wie es durchaus als unbegründet erscheint, daß uns überhaupt unsere Vernunft irgend etwas an

sich als Pflicht lehren könne, und die ganze Scheidung von מצות שכליות und שמעיות wenig Gehalt habe. Diese Stelle ist die erste, die widerlegt werden soll. Wird sie aber dies? Mit nichten. Man begnügt sich darauf hinzuweisen, daß auch Bechai, R. Jehuda Halevi, Maimonides, Albo und מהרש״א eine solche Unterscheidung kennen. Aber muß darum diese Scheidung gegründet seyn? Warum die Mittheilungen an dem Werth einer solchen Scheidung zweifeln, hat einen doppelten Grund, einen formalen und einen realen. 1) Weil überhaupt der Begriff Pflicht gar nicht construirbar ist ohne den Gedanken: Gottes Wille. Daß etwas Gottes Wille sey, ist der alleinige letzte und einzig mögliche Grund davon, daß dieses Etwas eine Pflicht sey. Nehmen wir welchen Verpflichtungsgrund auch immer, unser eigenes Beste, unsere eigene Vollkommenheit, das Beste, die Vollkommenheit unsers Nächsten u. s. w., immer bleibt die letzte Frage: was legt mir die moralische Nöthigung auf, mein oder meines Nächsten Bestes u. s. w zu fördern, nicht zu beeinträchtigen; so lange du nicht antworten kannst, entschieden antworten kannst: Gottes Wille, so lange leugne ich, daß es meine Pflicht sey. Daher kann es wohl seyn, daß auch ohne Gottes Gesetzoffenbarung ich irgend eine Handlung gethan oder gelassen haben würde, weil sie meinem Vortheil, meiner Vervollkommnung (ohne Gottes Willen ja auch nur ein feinerer Vortheil), meiner Freude zusagte, aber nur wenn Gott sie mir gebietet, wird sie Pflicht. Daher mögen wir immerhin auch ohne Gottes Wort z. B. nicht gestohlen haben, weil etwa ohne Eigenthumsachtung die Menschengesellschaft nicht bestehen könnte, und wir selbst es für unser eigenes Beste nothwendig fanden das menschengesellschaftliche Band zu erhalten, und in so fern ein Unterschied seyn zwischen Eigenthumsachtung und z. B. Nichtbluteßen, das wir von selbst nicht beachtet hätten; als Pflicht ist kein Unterschied. Um Pflicht zu seyn bedarf die Eigenthumsachtung nicht minder den Boden des göttlichen Wortes als die Enthaltung vom Blutgenuß. Ohne Gottes Wort würde vielleicht auch Eigenthum geachtet, aber du könntest zu Keinem sagen: es ist deine Pflicht

Eigenthum zu achten. Dies war der formale Grund, warum es mir unbegründet schien, unsere Vernunft könne uns ohne Gottes Wort irgend Etwas als Pflicht lehren. 2) der reale Grund war aber der, daß wenn wir uns nicht blos mit allgemeinen Worten begnügen, sondern die göttlichen Gebote uns in ihrer Vollständigkeit mit ihren Einzelheiten vergegenwärtigen, wenige sind, die unsere Vernunft à priori also ausgesprochen hätte; ja selbst à posteriori, selbst nachdem die Bestimmungen daliegen, sträuben sich oft die gewöhnlich שכליות genannten Mizwaus mehr noch gegen eine Begriffsreducirung als die שמעיות. Ist nicht Elternehren שכלית? aber auch wenn die Eltern nach der Geburt sich nie um das Kind bekümmert hätten, es vielleicht gar mishandelt hätten, auch dann? Ist nicht Diebstahlverbot שכלית? aber hätte auch die Vernunft à priori תשלומי ד׳ וה׳ bey טבח ומכר und nur bey שור ושה angeordnet? Ist nicht die Ersatzpflicht für Schaden an geliehenem Gute שכלית? Aber hätte der שכל auch à priori שאילה בבעלים und noch dazu nur בשעת שאילה nicht בשעת שבירה bestimmt? Hätte die Vernunft auch à priori einen Unterschied zwischen טוען טענת גנב בפקדון und טוען טענת אבידה statuirt? Ist nicht עדים זוממים שכלית? Aber hätte auch die Vernunft à priori nur עמנו הייתם und לא הרגו אין נהרגין bestimmt? Hätte auch die Vernunft à priori יום או יומים beim Sklavenmorde angeordnet? Auch die Bestimmung טמון באש gegeben? u. s. w. u. s. w. Bey allen diesen wird eine Begriffsreducirung möglich seyn, aber sehr oft mit viel größeren Schwierigkeiten als bey den sogenannten שמעיות. Dies war der reale Grund; und was verschlägt da nun die Nachweisung, daß auch Der, und Der von שכליות und שמעיות geredet?

Aber sagt Herr Dr. Aub, Bibel und Talmud billigen, ja fordern den Vernunftgebrauch. Als ob der Verf. der Mittheilungen dies geleugnet! Aber wie billigen und fordern sie ihn? zum Verständniß, zur Ausführung des bestehenden göttlichen Gesetzes und zur immer größeren Durchdringung und Erleuchtung mit dessen Geiste, nicht aber

zur Grundlegung des Gesetzes. Das Geistesleben ist die Blüthe des Gesetzes, nicht dessen Basis und Wurzel.

Einer Theorie gegenüber, die alle die sogenannten מצוות שמעיות, als kaum zu berücksichtigen, bey Seite zu schieben bemühet war, wiesen die Mittheilungen entschieden darauf hin, wie wir zu einer solchen Minderberücksichtigung durchaus nicht berechtigt seyn. Ja wie merkwürdiger Weise die Thauróh von einer Seite gerade die von jener Theorie hintangesetzten Gebote ganz besonders und entschieden zur Beachtung hervorhebt. Wiesen z. B. hin auf die Ausführlichkeit der Thauróh über Feste, über Speiseverbote, über Opfer; auf die כרת-Strafen für Blut- und חלב-Genuß, auf סקילה für Schabbóßentweihung „während für Uebertretung jener moralisch-philosophisch seyn sollenden Verbote, außer dem Morde und Ehebruch keine Todesstrafe, und für Viele gar keine Strafe angeordnet ist." Und in der That, man vergegenwärtige sich nur einmal folgende Thatsachen der Thauróh: während für Lügen, Heucheln, Schmeicheln u. s. w. keine Strafe in der Thauróh ausgesprochen ist, ist auf den Genuß von Chelew, Blut, Naußór, Vernichtung, כרת*) gesetzt; keine Strafe ausgesprochen für verweigertes Almosen, und Vernichtung für unterlassenes Peßach-Opfer; keine Strafe ausgesprochen für Groll, Haß, Rächen u. s. w., und Vernichtung für Chomezgenuß am Peßach; außer Heirath und Geld keine Strafe für מאנס, und Vernichtung für נדה; auf Diebstahl und Raub keine Züchtigungsstrafe ausgesprochen, und auf Werkverrichtung am Schabbóß Todesstrafe und zwar härtere als für Mord, und wie diese Parallele noch stark vervielfältigt werden können; und man wird sich sagen: so hoch und heilig unantastbar auch unbezweifelt die Gebote der **einen** Seite stehen, eben so unbezweifelt setzt doch auch der Gesetzgeber der

*) Man bedenke daß כרת eine Gottesstrafe, keine richterliche, sey, es hiebey also nicht darauf ankommen könne, ob und in wie weit ein Vergehen sich der menschenrichterlichen Cognition entziehen könne.

Thauróh bey denen der **andern** Seite, die mehr als jene der vermessenen Antastung des flachen Verstandes ausgesetzt sind, jedem etwaigen theoretischen oder praktischen Beseitigungsversuche den entschiedensten Ernst des Gesetzes und den entschiedensten Unwillen des Gesetzgebers entgegen.

Was verschlägts hier nun wieder, wenn die Widerlegungen nachweisen, daß außer auf Ehebruch und Mord noch bei anderen Verbrechen Todesstrafe komme, die man unter מצות שכליות zählen könne, und hierin die Mittheilungen wirklich genauer hätten seyn können. Der Standpunkt der Sache wird dadurch nicht verrückt. Daß man עריות unter מצות שכליות zählen könne, stelle ich gerade zu in Abrede; denn so wenig lassen sich die verbotenen Ehegrade u. s. w. à priori deduciren, daß selbst nachdem sie im Gesetze darliegen, es bis jetzt noch Niemanden gelungen ist, sie auch nur einigermaaßen erträglich zum Begriff zu bringen.

Wie? die in den Mittheilungen bestrittene Theorie der wissenschaftl. Zeitschr. f. d. j. Th., erkenne auch einen von Erkenntniß unabhängigen Gehorsam gegen Gott als Basis an und sehe nur in hinzukommender Erkenntniß eine höhere Stufe? Wahrlich, es freut mich wahrhaft jene Theorie desavauirt zu sehen. Aber jene Theorie meint dies ausdrücklich nicht. Ihr hat ja die Ausübung nur werth, mit selbsterkanntem Zweck! Ihr ist ja die niemalige Uebertretbarkeit des Gesetzes Verdunkelung des freien sittlichen Bewußtseyns! Ihr ist ja Gehorsam gegen Gottes Willen vor erkanntem Zweck der Förderung dieses Willens, — diese große ewig unerschütterliche Basis des Judenthums — Hundegehorsam!!

Ueber שלחו מתם habe ich nur auf das zu verweisen, was darüber bereits von mir in der allgem. Zeitschr. d. J. gesagt worden. Der vom Thariag behaupteten „Gewißheit die sicherlich niemand bestreiten werde" gegenüber genügte es ja im רמבם, mehr noch im רן und רשבא ausdrückliche Bestreiter aufzuweisen.

Die Mittheilungen wiesen in Betreff des Schreibens am Schabbóß auf die Mischnóh (שבת 103, 1) hin. „בכל לשון"

heißts, widerlegen die Widerlegungen „in jeder Sprache, aber nicht in jedem Schriftcharakter בכל כתב!" und sehen 1) nicht, daß eben dieses בכל לשון von רשי, רן, רמבם überall ausdrücklich בכל כתב של כל לשון erklärt wird, sahen 2) nicht, daß eben in dieser Mischnóh משתי סמניות, nach Erklärung des רב האי, dem von Allen mit Zurückweisung Raschi's gefolgt wird, auch jedwede zwei Zeichen verboten werden, die auch gar keine Buchstaben sind, und sehen 3) nicht, daß ausdrücklich רושם, also jedwedes Zeichenmachen, mindestens תולדת כותב, also aus demselben Titel wie כותב verboten ist, also daß man selbst 93, 2 כוחלת, Schminken משום כותב erklären wollte, was aber zurückgewiesen wird, weil ja das dem Schreiben fern und vielmehr dem Färben צביעה einzuverleiben wäre, woraus ja aber wohl unbezweifelt hervorgeht, daß es beim Schreibverbot auf den Schriftkarakter nicht ankomme! Sehen dies Alles nicht, obgleich die Mittheilungen darauf hingewiesen!*) Was verschlägts da nun wieder, daß etwa ein Späterer — und wäre es auch der נורע ביהודה — dennoch, und wie ich vermuthe (denn ich habe ihn nicht zur Einsicht) etwa in einem dringenden Fall, und doch gewiß nur על ידי נכרי, oder vielleicht gar nur für כתיבה בחהמ — den אור זרוע zur Stütze nehme?! wo alles Andere dem entgegen steht! (Siehe אהע בש 126 und יעבץ im מוק 306 und 545.)

Wie? die Mittheilungen hätten S. 32 ff. Dr. K. schreiendes Unrecht gethan, weil — er selbst ja noch später die zur Klasse A gehörigen berücksichtigt? Weisen denn nicht die Mittheilungen selbst darauf hin, daß er sich später wieder ihrer erinnert? aber wie erinnert? „Jedoch giebt es auch noch eine sehr zahlreiche Kate-

*) Uebereinstimmend mit diesem Allen heißt es ירושלמי שבת פז הל ב: הצר צורה הראשון חייב משום כותב והשני חייב משום צובע. Es wird also ausdrücklich das Zeichnen irgend einer Figur unter den Begriff כתיבה subsumirt. Unmöglich kann dahr nur Schreiben mit hebräischer Quadraturschrift unter כותב verstanden werden.

gorie talmudischer Erscheinungen, die man für traditionell zu halten pflegt." Aber daß eben derselbe Maimonides, der eben nach Herrn Dr. K. die ganze traditionelle Lehre aus 16 Lehren bestehend lehre und meine, daß diese vielleicht alle traditionellen Entscheidungen des Talmuds ausmachen, diese Kategorie, ja ausdrücklich und zu allererst als traditionelle Lehren setze, davon wird geschwiegen, und auch Thariag S. 156 Maimonides als nur eine geringe Anzahl von Lehren für traditionell haltend aufgeführt, und so im Widerspruch mit der Wahrheit, Maimonides als Autorität für die Lehre aufgeführt, nach welcher man den ganzen traditionellen Inhalt der jüdischen Lehre mit zwei Fingerspitzen fassen könne, das ists ja ausdrücklich, was die Mittheilungen, und mit Recht, vorwerfen! „Die ganze Klasse A ist weg beim Maimonides" heißt es dort.

Es ist schön, Herr Dr. Aub, den Freund zu vertheidigen, aber magis amica veritas.

Dasselbe gilt von dem Folgenden, wo die Mittheilungen des Bösesten gegen Herrn Salomon ben Joez angeklagt werden. Herr Salomon ben Joez hatte behauptet: Auch die Worte des ספרי lauten: Er zerstöre ihre Haarflechten, und meine Mittheilungen weisen nach, und die Stelle selbst, die Herr Dr. Aub auszieht weist Dies ja auch nach, daß von diesem allen gar nichts steht im ספרי, sondern nur gefolgert wird, daß aus ופרע sich ergebe', daß die Frauen ihr Haupt **bedecken** — und Herr Dr. Aub wagt es, mit dem Gegenbeweise in der Hand, dies zu leugnen? „Aber der ספרי beziehe sich doch offenbar auf ופרע." Ja wohl beziehet er sich darauf, aber wie bezieht er sich darauf? er erklärt nicht ופרע direkt, wie Herr S. angeführt, sondern folgert daraus, und gerade eben dieser Folgerung halber zogen die Mittheilungen die Stelle aus; denn eben diese Folgerung schlägt ja Herrn S. Behauptung gänzlich nieder; Denn was folgert der ספרי? Er folgert daraus, daß sonst die Frauen ihr Haupt bedecken! also muß doch nach dem ספרי „ופרע" ent=

blößen heißen — und nach Herrn S. soll er noch gar wörtlich sagen: "er **zerstöre** ihre Haarflechten!!!! " Um solche Widerlegungen zu schreiben, hätte Herr Dr Aub meine Mittheilungen ein Jahr lang in Händen! Arme Wahrheit! Arme Thauróh.

Und aus „Willkühr" sagten wahrlich die Mittheilungen nicht, daß das זכר לדבר von תמר zeige, der ספרי verstehe unter בנות ישראל Verheirathete. Denn תמר bedeckte ihr Haupt sobald sie nicht mehr בתולה war. Wenigstens verstanden die Mittheilungen also das זכר לדבר.

„War Hiob ein Jude?" „War das erbeutete Mädchen eine Jüdinn?" fragten die Mittheilungen, und frage ich auch noch heute allen denen gegenüber, die daraus im Gegensatz zum Talmud behaupten wollen, in der biblischen Zeit habe man sich in der Trauer die Haare geschnitten. Denn um dem Talmud kühn widersprechen und auf diesen Widerspruch Reformen begründen zu können, müssen die Gründe nicht nur **möglich**, sondern **unumstößlich gewiß seyn.** Das vergessen die Herren immer, und wollen mit Möglichkeiten die Aussprüche des Talmuds umstoßen. Dasselbe gilt für die Frage der Mittheilungen, ob denn so gewiß schon das Abscheeren des erbeuteten Mädchen überhaupt Trauer halber geschehen sey, und nicht vielmehr nach ר"ע zur Schönheitsminderung. Wenn aber nun wieder die Widerlegungen meinen*), ר"ע könne selbst sein ניוול zum Behuf der Trauer, (und nicht um sie in den Augen des Mannes zu entstellen) verstehen, so wäre das ja gedankenlos; denn ר"ע erklärt ja, wie die Widerlegungen selbst bemerken, das אביה ואמה von ע"ז.

Ueber פרע und גלוח, verweise ich auf das bereits in der allgem. Z. d. J. Gesagte.

Wie? die Erklärungen des Kimchi und Maimonides zu Samuel II, 12 können nicht statt haben, weil doch die Diener müs-

*) Wenigstens weiß ich S.'s triftige Bem. S. 35 nicht anders zu verstehen.

sen gewußt haben, daß keine Trauer zu beobachten war? Nicht so Herr Dr. Aub. Aus Vers 18 sehen wir deutlich, daß die Diener Davids in dessen Benehmen vor dem Tode des Kindes weder Trauer noch Buße, sondern die Aeußerungen heftigen Schmerzes um die Todeskrankheit des Kindes sahen und darum fürchteten wenn er den wirklichen Tod erführe, so würde es nimmer gut mit ihm gehen. Und siehe statt dessen, sehen sie ihn nach empfangener Todesnachricht im Gegentheile ruhig werden, nicht als ob das Kind gestorben, sondern als ob es nun genesen wäre, — und das sollte ihnen nicht auffallen? — Aber wie? Er hätte ihnen antworten sollen, daß er früher nicht getrauert sondern Buße geübt? Ist denn seine Antwort eine andere? Was ist denn Fasten und Weinen um von Gottes Gnade Abwendung einer drohenden Strafe zu erlangen anders??

Die nun folgende Widerlegung zur eigenen Vertheidigung in Betreff des כבוד הבריות, stehet der obigen Vertheidigung des Herrn Ben Joez würdig zur Seite.

Die Mittheilungen enthielten den Satz: Wo das, was sogenannt unanständig ist, (d. h. was man für unanständig hält), religiös angeordnet ist, hört es auf unanständig zu seyn, im Gegentheil wird כבוד; wo aber das sogenannt Unanständige **an sich nicht angeordnet**, sondern wegen einer andern religiösen Anordnung geschehen mußte, da bleibt es unanständig und bei דרבנן oder עשה kann es unterbleiben. Ist dieser Satz nicht verständlich? Kann es etwas anderes heißen, als, einer zu vermeidenden Unanständigkeit halber darfst du nur dann eine religiöse Vorschrift דרבנן oder עשה unterlassen, wenn das was unanständig ist, nicht selbst religiös angeordnet ist, sondern nur behufs Erfüllung jener religiösen Vorschrift geschehen müßte; wenn aber das Unanständige nicht blos zufällig mit der Ausübung einer Vorschrift in Collision, trifft sondern selbst religiös vorgeschrieben ist, so ist es keine Unanständigkeit mehr, und kann also nichts aufheben. Worauf käme also

hiernach alles an? Ob das Unanständige angeordnet sey, oder ob die aufzuhebende Vorschrift für sich oder einer andern Vorschrift halber angeordnet sey? Nicht wahr, ganz allein darauf, ob das **Unanständige** religiös angeordnet sey oder nicht — und die Widerlegungen weisen zur Widerlegung auf die Beispiele hin, daß ja dort immer die **aufgehoben werdende Vorschrift** um ihrer selbst willen angeordnet sey!! Und insbesondere wäre ein Beispiel im Talmud, das die ganze Erfindung der Mittheilungen in ihrer Unhaltbarkeit zeige, nemlich שבת 81, להעלות אבנים לגג, **und dieses Beispiel ist doch klar und unzweideutig ganz der von den Mittheilungen aufgestellten Regel durch und durch entsprechend!** Was soll dort aufgehoben werden? טלטול מוקצה; und wodurch? durch die Unanständigkeit der Unreinlichkeit, die doch wahrlich nicht religiös angeordnet ist, sondern in zufällige Collision mit dem איסור מוקצה tritt, also dem Obigen ganz gemäß den איסור דרבנן suspendirt — und die verkehrten Widerlegungen fragen triumphirend: Ist da dieses Verbot Steine zu tragen an sich, oder vielleicht wegen einer andern religiösen Anordnung gegeben!!!!

Wahrlich, eine Gedankenlosigkeit, die alle Begriffe übersteigt.

Zu der letzten Widerlegung in Betreff des אינו יוצא, bemerke ich kurz, daß die Mittheilungen nur die Behauptung bestritten haben, es sey gar kein authentisches Gesetz gegeben, welches dem Trauernden das Ausgehen verbiete; ob aber nicht selbst nach diesem Gesetze der Trauernde zum Gottesdienst in die Synagoge gehen könne, darüber haben die Mittheilungen nicht abgehandelt.

Die Widerlegungen sind zu Ende, und so auch wir.

In welche Schaale Herr Dr. Aub mit diesen Widerlegungen wieder einen Stein geworfen habe, ermißt jeder Kundige.

Oldenburg im Nov. 1839. H.

Verbesserungen.

Seite	20.	Zeile 29	lies:	das
=	23.	= 4	nach:	Potiphera fehlt: , erzählt eine Sage,
=	24.	= 3	lies:	סנן
=	28.	= 33	=	שאין
=	29.	Anmerk.	=	gemachtem
=	—	Zeile 13	=	בשמים
=	36.	= 9	=	desselben
=	39.	= 32	=	Titelblatt
=	—	= 33	=	Nehmen
=	45.	= 22	=	desavouirt
=	—	= 27	=	Forderung
=	46.	Anmerk.	=	Quadratschrift.

Druck von Hammerich und Lesser in Altona.

Preisermäßigung

der

sämmtlichen Schriften des Herrn Dr. G. Riesser.

Dr. G. Riesser, der edle, kühne und talentvolle Vertheidiger der Juden und ihrer Rechte, hat mit hinreißender und überzeugender Sprache die Sache derselben glänzend geführt. Vielfache Anerkennung ist ihm zu Theil geworden, Juden und Christen haben ihn hochgefeiert, die Dankbarkeit bei seinen Glaubensgenossen hat sich durch Wort und That bewährt. Seine Schriften verdienen die größtmöglichste Verbreitung und die ist ihnen auch zu Theil geworden.

Um nun aber die Verbreitung noch ferner zu befördern, hat sich die Verlagshandlung auf vielfache Aufforderung entschlossen,

die Preise bis weiter auf die Hälfte herabzusetzen

und rechnet darauf, daß Viele diese Gelegenheit, auf eine so höchst billige Weise in Besitz der classischen Schriften des Herrn Dr. Riesser zu gelangen, nicht unbenutzt vorübergehen lassen werden.

Die Schriften sind folgende:

Kritische Beleuchtung der in den Jahren 1831 und 1832 in Deutschland vorgekommenen ständischen Verhandlungen über die Emancipation der Juden. gr.8. (14 B.) broch. Früherer Preis 1 Thlr., **jetzt nur ½ Thlr.**

Betrachtungen über die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen der Preuß. Monarchie. 8. (31 B.) broch. Früherer Preis 1 Thlr. 20 Gr. **jetzt nur 22 Gr.**

Börne und die Juden. Ein Wort der Erwiderung auf die Flugschrift des Herrn Dr. Ed. Meyer gegen Börne. gr.8. (2 B.) Geh. Früherer Preis 4 Gr., **jetzt nur 2 Gr.**

Der Jude. Periodische Blätter für Religion und Gewissensfreiheit. In zwanglosen Abtheilungen. 1ster Band (Jahrgang). 26 Bog. gr.4. broch. Früher 2 Thlr. 12 Gr., **jetzt 1 Thlr. 6 Gr.**

Desselben Zweiter Band. 26 Bog. Zu demselben Preise.

Der Jude, ein Journal für Gewissensfreiheit. In zwanglosen Heften. 1s Heft. gr.8. (8 B.) 1835. broch. Sonst 14 Gr. **jetzt 7 Gr.**

Ueber die Stellung der Bekenner des Mosaischen Glaubens in Deutschland. An die Deutschen aller Confessionen. 2te Aufl. gr.8. (5 Bog.) broch. Sonst 10 Gr., **jetzt 5 Gr.**

Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Herrn Dr. H. E. G. Paulus. Den gesetzgebenden Versammlungen Deutschlands gewidmet. gr.8. (6 B.) broch. Sonst 12 Gr., **jetzt 6 Gr.**

Verhandlungen des Englischen Parlaments im Jahre 1833 über die Emancipation der Juden. (Aus der Zeitschrift: „Der Jude" besonders abgedruckt.) 8. (5½ B.) 1833. broch. Früherer Preis 6 Gr., **jetzt 3 Gr.**



